Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags. 1919-1930

1926

16 (4.2.1926)

Visual Library

Amtliche Berichte
über die
Verhandlungen des Badischen Landtags.

16. Sitzung.

Donnerstag, den 4. Februar 1926, vorm. 9 Uhr.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

1. Beantwortung Kurzer Anfragen.
2. Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Heurich u. Gen., paritätische Wirtschaftsvertretung (Druckf. Nr. 18)

   und damit in Verbindung

   Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Antrag der Abg. Marum u. Gen., Durchführung des Artikels 165 der Reichsverfassung (Druckf. Nr. 80),

   Berichterstatter Abg. Dr. Glockner.
3. Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Antrag der Abg. Dr. Glockner u. Gen., das Reichsfinanzausgleichsgesetz betr. Druckf. Nr. 11),

   Berichterstatter Abg. Dr. Mattes.

Weitere Gegenstände für die Tagesordnung bleiben vorbehalten.

Am Regierungstisch Staatspräsident Justizminister **Trunk**, Minister des Innern und des Kultus und Unterrichts **Remmele**, Oberregierungsrat **Schoch**.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Amtl. Berichts Sp. 731/32.

Präsident Dr. **Baumgartner**

eröffnet die Sitzung nach 9¼ Uhr und gibt folgende

Eingänge

bekannt:

I. **Verhinderungsanzeigen:**

der Abg. Bauer, Obkircher und der Abg. Frau Rigel wegen Krankheit.

Dient zur Kenntnis.

II. **Regierungsmitteilungen:**

1. Gesetzentwurf über die neunte Änderung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes und die achte Änderung des Steuerverteilungsgesetzes. — Vorgelegt von dem Herrn Minister der Finanzen und von dem Herrn Minister des Innern.

   Der Gesetzentwurf wurde bereits gemäß § 31 der Geschäftsordnung dem Haushaltsausschuß überwiesen.

   Wird als Drucksache Nr. 90 gedruckt und verteilt.
2. Denkschrift des Ministeriums des Innern über die Maßnahmen zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit bis 31. März 1926 (Druckf. Nr. 89) vorgelegt vom Staatsministerium.

   Die Denkschrift wurde ebenfalls, weil dringlich gemäß § 31 Gesch.-O. bereits dem Haushaltsausschuß überwiesen. Das Haus stimmt den Überweisungen zu.
3. Mitteilung des Herrn Justizministers über die Erledigung der während des Landtags 1924/25 zu Protokoll niedergelegten Wünsche und Anträge.

   Diese Mitteilung wird dem Geschäftsordnungsausschuß überwiesen. Widerspruch erhebt sich nicht.

III. **Aus der Mitte des Hauses:**

Antrag der Abg. Bock, Lechleiter, Ritter:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Regierung aufzufordern, bei der Reichsregiegierung darauf hinzuwirken, daß

1. die Gebäudesondersteuer aufgehoben und
2. bis zur Aufhebung der Gebäudesondersteuer die Erträgnisse derselben restlos für Zwecke des Wohnungsbaues verwendet werden (Druckf. Nr. 91).

Der Präsident schlägt vor, diesen Antrag dem Haushaltsausschuß zu überweisen, damit er dann bei der Vorlage des Gebäudesondersteuergesetzes behandelt werden kann.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. **Bock** (Komm. P.):

Ich würde wünschen, daß ermöglicht wird, daß der Antrag in der heutigen Plenarsitzung über den Antrag der Demokraten mitbehandelt wird (Abg. Dr. Glockner: Das kann man nicht!). Er ist absichtlich aus den Debatten heraus gestellt worden (Abg. Dr. Glockner: Gewiß!). Ich wäre nämlich gezwungen, auf den Antrag — ich meine die Materie — sowieso bei meinen Ausführungen zu Ihrem Antrag einzu-

Bibl.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

gehen. Da ist es naheliegender, ihn hier mitzubehandeln. Soll er außerdem noch bei Behandlung des Gebäudesondersteuergesetzes behandelt werden, so habe ich nichts dagegen. Aber die Materie wird in Antragsform zu den Anträgen heute bei uns doch zum Ausdruck kommen.

Präsident Dr. **Baumgartner:**

Es ist also vorgeschlagen, daß der Antrag nachher im Plenum gleich mitbehandelt wird.

Zur Geschäftsordnung erhalten weiter das Wort

Abg. Dr. **Mattes** (D. Vp.):

Eine ähnliche Debatte haben wir bereits gestern im Haushaltsausschuß geführt anläßlich eines Antrags, der von unserer Seite aus eingebracht wurde. Es wurde damals der Wunsch geäußert — und wir haben dem Antrag Rechnung getragen —, daß den Fraktionen Gelegenheit gegeben werden soll, zu diesen Anträgen Stellung zu nehmen. Was diesem Antrag gegenüber rechtens ist, das muß, glaube ich, gegenüber dem Antrag der Kommunisten gelten. Außerdem sind auch noch andere Anträge da, die die Gebäudesondersteuer betreffen. Es scheint mir infolgedessen zweckmäßiger zu sein, nachdem schon gestern so verfahren ist, auch diesen Antrag mit den anderen zu behandeln.

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Ich schließe mich den Ausführungen an, die eben gehört worden sind, an.

Bei der hierauf folgenden **Abstimmung** wird der Antrag auf sofortige Behandlung im Plenum mit allen gegen 2 Stimmen **abgelehnt**. Damit wird der Vorschlag des Präsidenten auf Überweisung an den Haushaltsausschuß **angenommen**.

Der Präsident gibt folgende inzwischen eingebrachten Antrag der Abg. Dr. **Mattes** u. Gen. bekannt:

> Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß
>
> 1. die Mittel für den Wohnungsbau möglichst durch Anleihen beschafft werden,
> 2. solange dies nicht möglich ist, die durch Besteuerung des bebauten Grundbesitzes für den Wohnungsbau beschafften Mittel als verzinsliche und tilgbare Darlehen der Steuerzahler an den Staat behandelt werden.

Der Antrag wird gedruckt (Drucks. Nr. 92) und auf Vorschag des Präsidenten dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Das Haus ist einverstanden.

Weiter gibt der Präsident an Eingängen bekannt:

IV. Gesuche:

1. des Reichsbundes der Zivildienstberechtigten, Landesverband Baden, Versorgung der ausgeschiedenen ehemaligen Polizeibeamten,
2. der Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner, Rechtsstellung des Personals der nichtstaatlichen Eisenbahnen,
3. des Bad. Landesausschusses für Leibesübungen und Jugendpflege, Grundsteuerpflicht der Turn- und Sportvereinigungen,
4. der Bad. Tierärztekammer, Unterstützung der Tierarztstellen durch Staatsbeiträge,
5. des Kanzleigehilfen a. D. K. Häfner in Buchen um Wiederverwendung im Staatsdienst,
6. des Fabrikdirektors a. D. E. O. Tröscher in Dettighofen, Entschädigung für eine vom Staatsministerium zurückgezogene Konzession einer Wasserkraftanlage an der Schlücht,
7. des Hypothekengläubiger- und Sparerschutzverbandes, Landesverband Baden, Schutz der Gläubiger der badischen Gemeinden und Sparkassen,
8. des Bürgermeisters der Stadt Friedrichsfeld, Gemarkungsgrenzerweiterung.

Geschäftliche Behandlung:

Die Gesuche Ziffer 1—4 werden auf Vorschlag des Präsidenten dem Haushaltsausschuß, Ziffer 5 und 6 dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden und Ziffer 7 und 8 dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen.

Das Haus ist mit den Überweisungen einverstanden.

V. Sonstiges:

1. Einladung des Rektors der Technischen Hochschule Karlsruhe zu dem anläßlich des fünfjährigen Bestehens der mensa academica am 2. Februar 1926 nachmittags 3 Uhr in der Aula stattfindenden Vortrag des Herrn Geh. Hofrats Professors Dr. Klazer über die an der Hochschule bestehenden sozialen Einrichtungen.

   Der Einladung ist eine Anzahl Abgeordneter gefolgt und hat den Vortrag entgegengenommen; die Besichtigung hat im Anschluß daran stattgefunden.
2. Jahresbericht der Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische in Kork für 1924/25.

   Liegt auf der Kanzlei auf.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ergreift das Wort

Präsident Dr. **Baumgartner:**

Meine verehrten Damen und Herren! Ich glaube wohl in Ihrem Namen und aus Ihrem Herzen sprechen zu dürfen, wenn ich der Bevölkerung der Stadt Köln (die Anwesenden erheben sich) und der ganzen nördlichen Rheinlandzone, die in der Mitternachtsstunde des 31. Januar von der Besatzung frei geworden ist, die herzlichsten und wärmsten Glückwunsche des badischen Landtags und damit des ganzen badischen Volkes ausspreche (Lebhafte Bravorufe). Ich knüpfe daran den Wunsch und die heiße Hoffnung des ganzen deutschen Volkes, daß für die Bevölkerung des noch besetzten Gebietes am Rhein, an der Saar und der Pfalz sowie des Kehler Gebiets unserer eigenen Heimat bald die Befreiungsstunde schlagen möge. Mögen recht bald auch für diese Gebiete die Friedensglocken läuten und ihre feierlichen und freudigen Klänge vom Rhein hineintragen ins ganze deutsche Vaterland. Das walte Gott! (Lebhafter Beifall).

Hierauf wird in die

Tagesordnung

eingetreten.

Ziffer 1 der Tagesordnung:

Beantwortung Kurzer Anfragen.

Solche sind nicht vorhanden.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung:

Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Heurich und Gen., paritätische Wirtschaftsvertretung (Drucks. Nr. 18)

und damit in Verbindung

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Antrag der Abg. Marum und Gen., Durchführung des Artikels 165 der Reichsverfassung (Drucks. Nr. 80)

erhält zunächst zur Begründung der Förmlichen Anfrage das Wort

Abg. **Heurich** (Zentr.):

Die Förmliche Anfrage Nr. 18 soll den Zweck haben, von der Regierung eine Erklärung zu erhalten, wie sie sich die Mitarbeit bei der Reichsregierung über die Einordnung der Arbeiterschaft in die produktiven Kräfte unserer Wirtschaft denkt. Wir wollten damit auch erreichen, daß die Regierung uns in ihrer Erklärung einen gesamten Überblick gibt, wie weit diese Arbeit, die in der Reichsverfassung vorgesehen und behandelt ist, vorangeschritten ist. Das war der Zweck meiner Förmlichen Anfrage.

Ich las gestern, von einer Reise vom Rhein zurückkommend, in einer badischen Zeitung, daß „das kleine Land Baden im Landtag sich mit allen möglichen Fragen beschäftige". Wenn ich nicht irre, hat auch eine Karlsruher Zeitung gestern anschließend an die Haushaltsausschußverhandlungen in dem gleichen Sinne geschrieben. Es fielen in der genannten Zeitung die Worte „Die Gewerkschaftssekretäre konstruieren alle möglichen Fragen im badischen Parlament (Abg. Dr. Schofer: Hört! hört!), um damit Land und Volk und sein Budget zu belasten". Wenn keine Mitglieder dieses Hauses außer den paar Gewerkschaftsbeamten — und ich glaube hier meine Kollegen restlos in Schutz nehmen zu müssen, besonders in meiner Fraktion — nicht mehr Fragen konstruieren, wäre die Sache im Landtag in Ordnung (Abg. Weißmann: Sehr richtig!). Die juristisch denkenden Mitglieder des Hauses manchmal Fragen konstruiert, die mit den rein parlamentarischen Arbeiten nichts zu tun haben (Abg. Weißmann: Er ist ja nicht da! — Heiterkeit). Also ich möchte mich dagegen verwahren, und ich möchte auch die Meinung aussprechen, daß wir es ablehnen, wenigstens wir für unsere Fraktion, die Zentrumsfraktion, Fragen aufzuwerfen, die mit unserem gesamten politischen und Wirtschaftsleben nichts zu tun haben. Wir werden das unsererseits nicht tun und wenn Sie die Anträge durchgehen, die wir gestellt haben von der Fraktion, die von den Arbeitern ausgegangen sind, so werden Sie finden, daß wir uns großer Bescheidenheit befleißigt haben. Wir werden diese Haltung auch in Zukunft beibehalten. Nein, es kommt doch auf etwas anderes an.

Nicht Kritiksucht und nicht Nörgelei zwingt uns ab und zu einmal, solche Anträge zu stellen, die das soziale Gebiet berühren, sondern wir Arbeiter sind der Meinung, daß es so, wie es heute ist, nicht mehr allzulange in der Wirtschaft weiter gehen kann. Es müssen die schaffenden Kräfte unseres Volkes, die 60 bis 70 Prozent Arbeiter und Beamte mit freudiger Anteilnahme, mit Lust und Liebe ihre Arbeit in Zukunft verrichten können. Dann wird Staat und Volk wirklich eine Gemeinschaft bilden können. Das ist heute noch nicht so. Nur die Sorge um das Wohl unseres Vaterlandes, die Sorge um das Wohl unseres Volkes und dessen Aufstieg zwingt uns dazu, solche Anträge zu stellen.

Der 5. Teil der deutschen Reichsverfassung spricht sich aus über die wirtschaftlichen Grundrechte. Unstreitig muß alles, was hier im einzelnen über das Wirtschaftsleben ausgeführt worden ist, als ein großer Vorzug bezeichnet werden, und ich glaube, es gibt keine Verfassung der Welt, die weitgehender auf die Volksrechte Bezug nimmt, wie die deutsche Reichsverfassung (Abg. Bock: Auf dem Papier!). Na, mit Papier arbeiten die Kommunisten sehr viel in Deutschland (Abg. Bock: Was Sie besprechen, ist sieben Jahre alt!). Herr Kollege Bock, Sie kennen ja den Abstand von mir zu Ihnen; das sollte Sie abhalten allzuviel mit mir zu reden.

Die deutsche Reichsverfassung hat nicht einen so besonders guten Ruf in manchen Kreisen; wenn wir sie aber vom Standpunkt des Rechts, der dem Arbeiter gegeben, ansehen, müssen wir sagen: Es gibt wohl selten eine Verfassung, die so weitgehend auf das Volk im allgemeinen und seine Rechte Rücksicht nimmt. Einleitend bestimmt der Artikel 151, daß die Ordnung des Wirtschaftslebens den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen muß. Kann man einen Satz besser formulieren, wie es hier geschehen ist? Dann heißt es weiter: „in diesen Grenzen ist die wirtschaftliche Freiheit des Einzelnen zu sichern. Gesetzlicher Zwang ist nur zulässig zur Verwirklichung bedrohter Rechte oder im Dienste überragender Forderungen des Gemeinwohls". Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutze des Reiches. Es heißt dann weiter: „Es ist ein einheitliches Arbeiterrecht zu schaffen". Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig, und werden bestraft.

„Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt. Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräten sowie in nach Wirtschaftsgebieten gegliederten Bezirksarbeiterräten und in einem Reichsarbeiterrat", den Arbeiter- und Wirtschaftsräten können Kontroll- und Verwaltungsmaßnahmen übertragen werden" usw. usw.

Also die deutsche Reichsverfassung hat auch für den Arbeiter- und Beamtenstand die Grundlage der Mitarbeit rechtlich sicher gestellt. Mehr wollen wir Arbeiter gar nicht, und wir maßen uns auch gar nicht an, zu glauben, daß die hier festgelegten Rechte in der nächsten Zeit allgemein und restlos verwirklicht werden können. Wir streben nur ihre Verwirklichung an und wollen die notwendigsten Richtlinien mit sicher stellen, damit die großen schaffenden Kräfte unseres Volkes nicht auseinanderströmen, sondern zur gemeinschaftlichen Arbeit für das gesamte Volk sich zusammen finden können (Beifall).

Es ist sicherlich nicht schwer, zu erkennen, was in den sieben Jahren, seitdem die Reichsverfassung besteht, von diesen in der Reichsverfassung niedergelegten Rechten bereits verwirklicht worden ist. Auf Grund des Artikels 165 der Reichsverfassung sind am 4. Februar 1920 die Betriebsräte und am 30. Juni diesselben Jahres der vorläufige Reichswirtschaftsrat durch Gesetze bezw. Verordnungen eingeführt worden. Der in demselben Verfassungsartikel vorgesehene Unterbau einer ordentlichen Wirtschaftsvertretung der gesamten produktiven Kräfte unter Einschluß der Arbeiterschaft fehlt bis heute leider noch nahezu vollständig. Es sind weder die in der Verfassung geplanten Wirtschaftsräte eingeführt, noch hat man dem berechtigten und einmütigen Verlangen der Arbeiterschaft nach einer ordnungsgemäßen Vertretung im Handel, Gewerbe, im Handwerk und in der Landwirtschaft irgendwie stattgegeben. Zwar hat der vorläufige Reichswirtschaftsrat bereits seit Jahren die Richtlinien zur Umbildung in einen ordentlichen Reichswirtschaftsrat der Regierung auftragsgemäß zugestellt;

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

es sind auch die Richtlinien zur Durchführung der Bezirkswirtschaftsräte bezw. der paritätischen Ausgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufskammern ausgearbeitet. Die Reichsregierung hat dann auch bereits seit längerer Zeit Referentenentwürfe — da fehlt es ja in Deutschland nie daran — ausgearbeitet für die Ausgestaltung des Unterbaues einer geordneten Betriebsvertretung; sie ist aber bisher mit diesen Unterbauentwürfen nicht herausgekommen. Es liegt ja ein Gesetzentwurf vor (über den Reichswirtschaftsrat), der scharf kritisiert worden ist. Vom Arbeiterstandpunkt aus gesehen müssen wir den Entwurf in seiner heutigen Fassung ablehnen. Bemerkenswert ist, daß im vorläufigen Reichswirtschaftsrat zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern — das ist wichtig, festzustellen — über die Eingliederung der Arbeitnehmer in die öffentlich-rechtlichen Kammern der deutschen Wirtschaft schon im Jahre 1923 eine einmütige Einigung erzielt worden ist, wenn auch nach anfänglichem Widerstreben und langen Kämpfen. Heute aber glaubt nun ein großer Teil der Unternehmer aus allen Berufsständen bis ins Handwerk hinein sich in kurzsichtiger Weise über die verfassungsmäßigen Rechte der deutschen Arbeiter auf Verwirklichung ihres Rechtes auf Mitbestimmung sich hinwegsetzen zu können. Man will unter sich bleiben, um die Arbeitnehmer und Beamten nicht in die Wirtschaftsweise hineinsehen und mitarbeiten lassen, aber dieselben Kreise verlangen von den Arbeitern und Beamten bei jeder sich bietenden Gelegenheit mehr wirtschaftliche Einsicht. Dieses Verlangen ist nicht unberechtigt. Auch wir sind der Meinung, wenn es in Deutschland unter dem großen Konkurrenzkampf, der gegenwärtig anhebt, vorwärts kommen soll und wir unserer Volkswirtschaft entsprechend unser großes Heer der Arbeitermassen wieder Arbeit beschaffen wollen, müssen alle wirtschaftliche Einsicht bekommen (Beifall). Es soll deshalb nicht nur kritisiert werden, aber wenn ich von den Arbeitern mehr wirtschaftliche Einsicht verlange, muß ich ihnen die wirtschaftliche Einsicht ermöglichen, indem ich sie heranziehe und mitarbeiten lasse und sie aufkläre und schule, damit sie einen Generalüberblick über die gesamte Wirtschaft haben können. Mancher Streik wäre nicht notwendig und würde unterbleiben, wenn die nötige Gesamtübersicht über die Wirtschaft vorhanden wäre.

Der Artikel 165 der Reichsverfassung sieht die gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeitnehmer und Beamten vor, ferner eine geordnete Wirtschaftsvertretung und zwar Betriebsräte, Bezirksarbeiterräte, Bezirkswirtschaftsräte und einen endgültigen Reichswirtschaftsrat. Verwirklichung haben, wie ich schon sagte, bis jetzt nur die Betriebsräte gefunden. Hierüber glaube ich, ist das Urteil wohl einheitlich, einheitlich in dem Sinn, daß man von einer neu geschaffenen Institution nicht gleich Vollarbeit verlangen kann. Aber die Betriebsräte haben sich auch nach dem Urteil vieler Arbeitgeber in Deutschland bewährt und sind schon manchmal vor den Wagen des Arbeitgebers gespannt worden. Ich könnte darüber eine Reihe von Beispielen anführen, wie die Arbeitgeber sich der Betriebsräte bedient haben, wenn sie glaubten, dadurch etwas bei der Reichs- und Landesregierung zu erreichen und die Öffentlichkeit in ihrem Sinne zu beeinflussen. Der endgültige Reichswirtschaftsrat soll geschaffen werden und, wie es den Anschein hat, ohne den in der Verfassung vorgesehenen Unterbau. Hierauf lege ich das allergrößte Gewicht. Es scheint untunlich, einen vollständig neuen Apparat aufzuziehen. Das können wir in Deutschland nach unserer gesamten Finanzlage nicht. Man kann dem Artikel 165 der Reichsverfassung dadurch Genüge leisten, daß man die bestehenden Wirtschaftskammern Handels, Handwerks- und Landwirtschaftskammern paritätisch ausgestaltet. Man braucht also keinen neuen Apparat aufzuziehen. Das ist das entscheidenste bei dieser Forderung. Ein neuer Apparat kostet Geld und dazu kann unser Volk sich nicht gut hergeben. Es ist auch von der anderen Seite nach meinem Dafürhalten richtiger, wenn wir die bestehenden Kammern paritätisch abbauen und hier den Gedanken der Gemeinschaft wachrufen und das Solidaritätsgefühl zwischen Arbeitenden und Unternehmern langsam stärken. Das wird nicht in dem Maße gelingen, wenn wir Arbeiterkammern usw. einrichten und uns loslösen von dem Konnex der Gesamtfrage. Als paritätische Ausgestaltung der vorhandenen Kammern halte ich für das richtige. Man baue auf die bereits bestehenden Kammern. Dieselben können bezirklich besser wie bisher nach Wirtschaftsgebieten gegliedert werden. Wünsche nach dieser Neugliederung sind auch von den Arbeitgebern wiederholt geäußert worden. Diese paritätisch ausgestalteten Kammern könnten als Bezirkswirtschaftsräte angesehen werden und man könnte weiter innerhalb dieser Kammern besondere Abteilungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber bilden zur Behandlung von Spezialfragen, die die eine oder andere Seite angehen. Die Arbeitnehmerabteilung in der paritätisch zusammengesetzten Kammer wäre der in der Verfassung vorgesehene Bezirksarbeiterrat. Auf diese Weise würde man keinen neuen Apparat zu schaffen brauchen, sondern eine bereits vorhandene Institution paritätisch ausbauen.

Es ist nun selbstverständlich, daß wir gerade als Arbeiter, die nicht deshalb in der Arbeiterbewegung stehen, wie es manchmal heißt, um sich ein schönes und angenehmes Leben zu machen, — wir, das größte und lebhafteste Interesse haben, daß die Arbeiterschaft zur Mitarbeit herangezogen wird. Sie haben das moralische und sittliche Recht dazu und dann, zur Wirtschaft gehören bekanntlich nicht nur die Arbeitgeber, wie es manchmal heißt: wir, die Wirtschaft! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Das ist eine Anmaßung, weiter nichts. „Wir, die Wirtschaft". Man könnte umgekehrt sagen, die Massen der Schaffenden sind die Wirtschaft, aber das wollen wir gar nicht, weil es auch nicht richtig wäre. Beide gehören zusammen, beide sind aufeinander angewiesen, beide haben sich zu ergänzen und beide haben den Wohlstand des Volkes zu schaffen durch ihre Arbeit (Zuruf: Sehr gut!). Und deshalb lehnen wir diese Definierung ab, „wir, die Wirtschaft". Auch die Arbeitnehmer und Beamten gehören zur Wirtschaft. Auch hat der Arbeitgeber kein Recht, dem Arbeitnehmer Vorwürfe zu machen über mangelnde wirtschaftliche Kenntnisse, über mangelhaften wirtschaftlichen Einblick. Wenn man es macht, wie es in der letzten Zeit geschieht, besonders von der Handelswelt, daß man eine paritätische Ausgestaltung der Kammern ablehnt, jeden Gedanken von sich weißt, darüber zu diskutieren, dann ist das nicht der Geist, den wir in Deutschland brauchen. In diesen Kammern läuft ein Haufen Material zusammen, das auch zur Beurteilung der Arbeiter und für die Arbeit notwendig ist. In der Handwerkskammer und in der Landwirtschaftskammer werden die Vorentwürfe der Gesetze zur Begutachtung vorgelegt, zur Meinungsäußerung. Ja, wir sind ausgeschaltet. Wir Arbeiter und Beamte, wir haben nicht mitzureden und trotzdem sind wir der größte Teil in diesen Wirtschaftszweigen. Das kann man auf die Dauer nicht aufrecht erhalten, wir wollen dort mitreden und uns die nötigen Kenntnisse verschaffen, die wir zur Beurteilung der Wirtschaft brauchen. Das kann teilweise hier der Fall sein. Es ist unerträglich, daß wir als Arbeitnehmer und Beamte in diesen Kammern nicht vertreten sind. Wichtige Dinge spielen sich dort ab, an denen wir auf Grund unserer Zahl mitsprechen müssen. Ganz erfreulich ist es, daß in den 8 großen Gewerkschaftsrichtungen in Deutschland heute sich eine einheitliche Meinung herausgebildet hat. Früher hat die freie Gewerkschaftsbewe-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

gung den Standpunkt der Arbeiterkammer vertreten. Wir haben seit Jahrzehnten in der von mir vertretenen Richtung die paritätische Ausgestaltung gewünscht. Auch die Hirsch-Dunker'sche Gewerkschaftsbewegung hat sich auf dem gemeinschaftlichen Boden mit uns zusammengefunden. Alle Richtungen erstreben die paritätische Mitwirkung in allen Institutionen, die ich angeführt habe. Was die Arbeiterschaft besonders schwer bedrückt und ihre Stellung im Wirtschaftsleben charakterisiert und unerträglich macht, ist der Mangel an Einfluß auf die Wirtschaftsorganisation und Führung und die daraus resultierende Abhängigkeit vom fremden Willen. Angestellte und Arbeiter üben ihre Berufstätigkeit aus, um sich selbst und ihrer Familie eine Existenz zu verschaffen. Das ist doch der eigentliche Antrieb zur Arbeit. Sehr viele Arbeiter haben auch darüber hinaus höhere Bestrebungen. Wenigstens gilt das für die von mir vertretenen. Wenn ich sage, sie verfolgen höhere Bestrebungen, so heißt das: sie wollen ihre Berufstätigkeit mit ihrer ethischen und sittlichen Lebensauffassung in Einklang bringen; deshalb schätzen sie ihre Arbeit am Staat und in der Industrie höher ein als dies lediglich dem materiellen Erwerb entspräche (Beifall). Leute aber, die diese Bestrebungen verfolgen, fühlen sich unglücklich darüber, daß sie in der Wirtschaft ausgeschaltet sind und ihre hohen sittlichen Grundsätze nicht verwirklichen können. Sie fühlen sich ja, wie ich schon aussprach, mit ihrer Tagesarbeit nicht nur durch materielle Interessen, sondern auch durch höhere Interessen verbunden.

Als Ganzes genommen wollen die Arbeitnehmer — gleichviel ob sie ihren Beruf nur vom Erwerbsstandpunkte aus oder nach weiter- und höhergesteckten Zielen handhaben und auffassen — zur Wirtschaft in ein anderes als in das ausschließlich auf den Arbeitsvertrag aufgebaute Verhältnis kommen. Es genügt uns nicht mehr, unter Kämpfen mit den Arbeitgebern Verträge abzuschließen und nur die rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen, die den Lohn- und den Arbeitsvertrag angehen, zu regeln. Wir wollen in dem gesamten Betrieb unserer Wirtschaft unsere Kräfte hineinstellen; wir wollen wirklich mitarbeiten! Die Arbeiter wollen nicht mehr nur produzieren, sondern auch über Zweck und Verwendung des Arbeitsergebnisses mitbeschließen und zwar in einem solchen Umfange, wie er dem von ihnen in die Berufsarbeit hineingelegten Persönlichkeitswerte entspricht (Beifall).

Sie sind sich im allgemeinen darüber klar, daß die Umsetzung dieser gefühlsmäßigen Willensbildung in die wirtschaftliche Praxis durch die von ihnen auserwählten Personen sichergestellt wird. Wir wollen nicht etwa, daß jeder Mensch in diese Arbeit hineinreden soll; wir wollen nur die besten und fähigsten Kräfte und Köpfe in diese Institutionen hineinberufen; diese besten und fähigsten Kräfte wollen wir der Gesamtheit zur Verfügung stellen (Beifall).

Diesem Streben nach Freiheit, nach subjektiver Wertung der Arbeit als des Ausflusses menschlichen Willens und Gefühls im Wirtschaftsleben steht heute die gesamte wirtschaftliche Organisation der Arbeitgeber verständnislos und gegnerisch gegenüber. Der Arbeitnehmer kann zumeist durch Hilfe der Gewerkschaften den Inhalt des Arbeitsvertrages mitbestimmen; er kann mit den Unternehmern Lohn- und Gehaltsabmachungen treffen und die rechtlichen innerbetrieblichen Verhältnisse in befriedigender Weise regeln. Darin erschöpft sich aber auch heute seine ganze Bewegungsfreiheit! Von den wichtigsten grundsätzlichsten Vorgängen der Wirtschaft ist er ausgeschaltet. Er besitzt keinen Einfluß auf Art und Maß der Erzeugung und Verteilung, der Preisgestaltung, keinen Einfluß auf die Art, wie die Überschüsse verwertet werden sollen. In all diesen Beziehungen hat er heute nichts zu sagen! Er ist nur dazu berufen, durch seine Arbeitskraft diese Überschüsse zu erzeugen; bei vielen Teilen seiner Arbeit weiß er aber gar nicht, wem das Ergebnis seiner Tätigkeit denn eigentlich zugute kommt; er weiß nicht wie die Dividenden verteilt, er weiß nicht, wie die Abschreibungen vorgenommen werden; davon ist er vollkommen ausgeschlossen. In diese Dinge aber müssen wir Einblick haben, wenn die Arbeitsfreude und die Lust zur Mehrproduktion in den Arbeitermassen gehoben werden soll (Zuruf des Abg. Goerlacher: „Es ist nichts mehr zum Verteilen da"). Herr Kollege Goerlacher! Weitsichtige Menschen stellen sich nicht nur auf die Gegenwart ein — die blicken etwas weiter! Und das wird auch in Zukunft hier im Parlamente notwendig sein (Zurufe — Heiterkeit — Gegenzurufe — Unruhe — Glocke des Präsidenten — Zurufe links: Sehr richtig!). Denn ich kann mir keine wirtschaftliche Entwicklung und keine Zukunft unserer Wirtschaft denken, wenn ich nur in der Gegenwart lebe (Sehr gut!), und weil wir als Arbeiter das nicht tun, weil wir nicht nur in der Gegenwart kleben, deshalb weisen wir auf diejenigen Dinge hin, die in einer wieder besseren Zeit zu erledigen sind.

Es kommt noch hinzu, daß das persönliche Risiko gerade den Arbeitnehmer am stärksten drückt. Sobald das Wirtschaftsleben ins Schwanken und in Unruhe gerät: ja, wer trägt denn dann das Hauptrisiko?! Gewiß verdienen in vielen solchen Fälle die Unternehmer nichts mehr; das soll zugegeben sein; es geht auch mancher bankrott. In normalen Zeiten handle es sich dabei aber doch nur um Einzelerscheinungen — wenn sie auch heute, in abnormer Zeit als Massenerscheinungen auftreten —; aber wenn eine Wirtschaftskrisis auftritt, dann kommen die Arbeitgeber immer noch eher hindurch als die Masse des Volkes, die heute der Staat unterstützen muß (Zurufe von rechts). Man muß nur bedenken, daß in Deutschland es Gebiete gibt, in denen jeder dritte Deutsche vom Staat unterstützt werden muß; ich sehe darin eine Gefahr und spreche das offen aus: auf die Dauer erscheinen mir diese Unterstützungseinrichtungen von heute eine Gefahr für Staat und Volk und auch für die Wirtschaft selbst (Sehr gut!).

Dann will ich bei der Gelegenheit doch auch einmal einen andern Gedanken äußern, der mir wert scheint, ausgesprochen zu werden. In der Unterstützung unserer Jugend von heute liegt eine Gefahr, die sich in der Zukunft ungeheuer auswirken wird. Es muß nach außen doch auch einmal ausgesprochen werden, daß ein Teil der Jugend sich eine große Pflichtverletzung zuschulden kommen läßt, wenn sie glaubt, vom Staate Geld nehmen zu dürfen, um es in Zigaretten und Alkohol umzusetzen, dabei aber an Vater und Mutter keinen Pfennig abzugeben (Zustimmung). So denken wir uns die Zukunft der deutschen Arbeiterschaft nicht! Wir wollen sie auch inbezug auf ihre sittliche und moralische Auffassung höhergestellt wissen und deshalb verurteilen wir es, daß mit dem aus dem Volk herausgeholten und schwer aufgebrachten Geld manchmal nicht der richtige und notwendige, nicht der beabsichtigte und zweckentsprechende Gebrauch gemacht wird.

Die Sorgen und Nöte der Wirtschaft sind nicht allein Angelegenheiten des Unternehmers — sie sind in weitestgehendem Ausmaße auch die Sorgen und Nöte der Arbeitnehmerschaft. Darum beschäftigen wir uns als Arbeitnehmer auch so eindringlich mit diesen Fragen. Würden die Unternehmer uns richtig verstehen, dann müßten sie Schulter an Schulter mit uns in gemeinsamem Interesse auf bessere Zustände hinarbeiten und für die Schaffung solcher Besserung auch an ihrem Teil Sorge tragen. Will man wirklich und ehrlich zwischen Kapital und Arbeit eine Brücke schlagen, dann muß zwischen den beiden Faktoren der Gütererzeugung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

zwischen Arbeitnehmerschaft und Arbeitgeberschaft ein besseres Verhältnis Platz greifen. Nach dem Zusammenbruch Preußens vor 120 Jahren hat Freiherr von Stein dadurch neue Kräfte für den Wiederaufstieg freigemacht, daß er zur Mitarbeit an dem Staat und im Staat alle Stände und Berufe mit heranzog: So hat er denn auch tatsächlich zur damaligen Zeit den Wiederaufstieg ermöglicht. Die sozialste Reichsregierung und die sozialste Länderregierung sind nicht in der Lage, die Gegensätze zu beseitigen, die heute sich auftürmen, sie sind nicht in der Lage, der Gesamtheit des Unternehmertums die Verhältnisse zu übermitteln, wie sie notwendig erscheinen: Deshalb müssen beide Seiten zusammenarbeiten, beide Kräfte zusammenwirken. Die Gesamtheit des Unternehmertums muß einsehen, daß noch über der deutschen Wirtschaft der deutsche Mensch zu stehen hat (Sehr gut!). Sobald man das einmal einsieht, wird man von selbst grundsätzlich sich ganz anders einstellen. Wir wollen keine Herrschaft innerhalb der Industrie oder Herrschaft über die Industrie, sondern wir wollen nur mitbestimmen. Haben denn heute überhaupt die großen Kapitäne innerhalb der Industrie und im Handel mit allen nur erträumbaren technischen Qualitäten für die Zukunft einen Wert, eine Aussicht auf Erfolg, wenn sie nicht wahrhaft soziale Ingenieure werden? Glauben Sie nur: Die Aufklärung, wie sie als eine Folge des Weltkrieges und durch die Arbeit in den Gewerkschaften und in all den politischen und sonstigen Organisationen geschaffen worden ist, kann nicht wieder zurückrevidiert werden; das ist ganz ausgeschlossen. Neue Kulturstufen bedingen neue Wirtschaftsformen; Umwälzungen auf dem kontinentalen Weltmarkt bedingen auch andere Produktionsprozesse als bisher und eine andere Gliederung als die bestehende. So gut wie dort eine Umgestaltung notwendig ist, ist sie auch mit bezug auf die Arbeiterschaft notwendig; es muß ein einheitliches neuausgestaltetes Arbeitsrecht, ein Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft in der Wirtschaft geschaffen werden; es muß staatlich konstruiert und vom Unternehmertum anerkannt in die Öffentlichkeit umgesetzt werden. Innerhalb der letzten dreißig Jahre waren es in Deutschland die Extreme, welche die Lage beherrscht haben: Im neuen Deutschland kommen wir auf diese Weise nicht weiter. Wir christliche Arbeiter wollen im Staats- und Wirtschaftsleben mitarbeiten, unsere Pflicht tun, wir wollen zur Mitverantwortung herangezogen werden. Wir wollen aber im Staat und Wirtschaft auch unser Recht beanspruchen; das kann uns niemand übelnehmen.

Die Trennung der Arbeit vom Produktionsprozeß hat die breiten Massen besitzlos gemacht und sie in eine entwürdigende Stellung hineingetrieben. Wir betrachten es als eine der dringlichsten Angelegenheiten des Staates, dem Arbeiterstand eine seiner sittlichen und volkswirtschaftlichen Bedeutung entsprechende neue soziale Rechtsstellung zu verschaffen. Diese Arbeit kann nicht vom Lande Baden geleistet werden, es ist ja fast ausschließlich Sache des Reichstags. Deshalb will ich mich in diesen Dingen sehr kurz fassen.

Die Arbeiterschaft darf nicht „nebenaus" und „beiseite" gestellt werden, sondern sie muß hinein in den gesamten Prozeß der Wirtschaft. Die geistige und soziale Entproletarisierung der breiten Massen ist heute zum Kern- und Zentralproblem der deutschen Republik geworden. Was nützt uns alles, was nützen uns alle Gesetze, wenn das Wort „Proletarier" nicht beseitigt ist? (Sehr gut! beim Zentrum). Wo ist das Recht herzunehmen, einen Teil des Volkes „Proletarier" zu nennen? Vom Standpunkt der Gleichheit, vom Standpunkt des Rechts und vom Standpunkt der sittlichen Menschenwürde aus gesehen, gibt es keinen Grund, Menschen des Volkes als proletarisiert zu bezeichnen. Die Entproletarisierung muß in Angriff genommen werden. Damit hängt außerordentlich viel zusammen, worauf ich im Rahmen dieses kurzen Vortrags nicht eingehen kann.

Wir stehen in Deutschland vor einem gutausgebauten und die ganze Wirtschaft überziehenden Organisationswesen. Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Handel, Arbeiterschaft, alles ist organisiert; Kartelle und Syndikate treten immer mehr an die Front unserer Wirtschaft. Die Organisationspolitik beherrscht heute das ganze wirtschaftliche und soziale Leben und zwar nicht in weitschauender Einstellung, sondern in rücksichtsloser Niederkonkurrierung des einen dem andern gegenüber. Das Klasseninteresse steht im Vordergrund unseres öffentlichen Lebens.

Kein Stand ist zur Herrschaft berufen, kein Stand, Herr Abg. Bock, auch nicht der Arbeiterstand. Kein Stand darf sich vom Dienst am Volk ausschließen. Verschaffen wir dem Arbeiter mehr Lebensfreude durch richtige Wertung seiner Arbeit und Respektierung seiner Menschenwürde! Unsere Zeit ist so ernst, daß das nicht als eine Phrase und eine Nebensächlichkeit bezeichnet werden darf. Lebensfreude für den Arbeiter bedeutet ungeheures Kapital. Wenn die Menschen, die Bataillone der Arbeiter, morgens an die Arbeitsstellen gehen mit Haß und Ingrimm, werden sie das nicht leisten, was wir brauchen, um aufzusteigen. Gehen sie aber mit Lust und Liebe an die Arbeit, werden sie in der Gesetzgebung, in der Verwaltung, in der Wirtschaft als gleichberechtigt angesehen, dann werden sie produktiv schaffen und werden auch Arbeitsfreude entwickeln an der Arbeitsstelle (Sehr richtig! beim Zentrum). Dann werden auch Ihre kommunistischen Zellen erledigt werden (Zwischenruf des Abg. Bock — Heiterkeit). Die ernste Zeit erfordert nach meinem Dafürhalten aber noch mehr. Die ernste Zeit erfordert von jedem Deutschen, daß er mithilft, daß wir Gottes Thron wieder aufrichten, daß wir Gottes Gedanken wieder hineintragen ins öffentliche Leben, daß wir der christlichen Moral auch in der Arbeit und in der Wirtschaft wieder zu ihrem Recht verhelfen (Abg. Dr. Schofer: Sehr gut!). Tun wir das, ist es mir um Deutschlands Zukunft, um Deutschlands Wohlstand, auch um die Wiederbeachtung der Menschenwürde in Deutschland nicht bange (Lebhafter Beifall beim Zentrum).

Zur Beantwortung der Förmlichen Anfrage erhält das Wort

Oberregierungsrat Schoch:

Die Förmliche Anfrage der Abgeordneten Heurich und Gen. wird folgendermaßen beantwortet:

Der Entwurf der Reichshandwerksordnung, welche eine Mitwirkung der Arbeitnehmer bei den Handwerkerorganisationen (Handwerkskammern, Reichshandwerkstag, Ortsfachverbänden (Innungen), Landes- und Reichsfachverbänden) vorsieht, wird nach mehrfachen Äußerungen der Reichsregierung in der nächsten Zeit den gesetzgebenden Körperschaften zur Beratung zugehen. Zuletzt hat sich der Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium auf der Tagung des Reichshandwerkskammertags in Lübeck Ende August 1925 in diesem Sinne ausgesprochen.

Wenn die Arbeiten über die Berufsvertretung in Handel und Industrie in letzter Zeit keinen Fortgang nahmen, so ist dies, wie der Herr Reichswirtschaftsminister auf Anfrage mitgeteilt hat, in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß die Referentenentwürfe sowohl von mehreren Regierungen der Länder als auch von Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Widerspruch erfahren haben. Von einer Neuaufstellung der Entwürfe sei bisher abgesehen

worden, zumal es sich inzwischen als dringlich erwiesen habe, die Vorarbeiten zu einem Gesetzentwurf über die Errichtung des endgültigen Reichswirtschaftsrats aufzunehmen. Angesichts der erwähnten Schwierigkeiten und der Dringlichkeit der Errichtung des endgültigen Reichswirtschaftsrats müsse von einer gleichzeitigen Schaffung des Unterbaues zum Reichswirtschaftsrat Abstand genommen werden (Abg. Heurich: Sehr gut!). Durch die in den Referentenentwürfen über den Reichswirtschaftsrat in Aussicht genommene Regelung werde aber einer späteren reichsgesetzlichen Ausführung des Artikels 165 der Reichsverfassung hinsichtlich des Unterbaues in keiner Weise vorgegriffen werden.

Die Ausgestaltung der Berufsvertretung in der Landwirtschaft ist Sache des Landesrechts. Es darf hierwegen auf das bad. Landwirtschaftskammergesetz vom 10. März 1921 (GVBl. S. 59) in der Fassung vom 2. April 1925 (GVBl. S. 65) hingewiesen werden.

Zum mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses (Drucks. Nr. 80) erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Namens des Haushaltsausschusses habe ich Ihnen Bericht zu erstatten über die Beratungen über den Antrag, der in der Drucksache Nr. 80 niedergelegt ist und der die Durchführung des Artikels 165 der Reichsverfassung betrifft.

Dieser Artikel 165 der Reichsverfassung stellt an die Spitze den Grundsatz, daß Arbeiter und Angestellte „gleichberechtigt mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken" haben.

In Absatz 2 verbürgt er den Arbeitern und Angestellten „zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräten sowie in nach Wirtschaftsgebieten gegliederten Bezirksarbeiterräten und in einem Reichsarbeiterrat".

Nach Absatz 3 treten die Bezirksarbeiterräte und der Reichsarbeiterrat „zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze mit den Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligter Volkskreise zu Bezirkswirtschaftsräten und zu einem Reichswirtschaftsrate zusammen".

Das ist die vielerörterte Verankerung des Rätesystems in der Verfassung. Von diesem Programm, das in dem Artikel 165 der Reichsverfassung hiernach aufgestellt ist, ist bis jetzt gesetzgeberisch gelöst, nur die Einrichtung der Betriebsarbeiterräte, wie sie in der Verfassung heißen, und zwar ist diese Frage gelöst durch das Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920. Eine vorläufige Regelung hat gefunden der weiter in der Verfassung verheißene Reichswirtschaftsrat durch eine Verordnung vom 4. Mai 1920 über den vorläufigen Reichswirtschaftsrat.

Die Aufgabe des Reichswirtschaftsrats ist in dem Artikel 165, Absatz 4 bestimmt, wonach „sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt werden" sollen. „Der Reichswirtschaftsrat hat das Recht, selbst solche Gesetzesvorlagen zu beantragen. Stimmt ihnen die Reichsregierung nicht zu, so hat sie trotzdem die Vorlage unter Darlegung ihres Standpunktes beim Reichstag einzubringen. Der Reichswirtschaftsrat kann die Vorlage durch eines seiner Mitglieder vor dem Reichstag vertreten lassen".

Die Verordnung vom 4. Mai 1920 über den vorläufigen Reichswirtschaftsrat setzt diesen Reichswirtschaftsrat vorläufig zusammen aus 326 Mitgliedern, die in zehn Gruppen geteilt sind; und nach § 9 der Geschäftsordnung für den vorläufigen Reichswirtschaftsrat vom 10. Juli 1921 sind aus diesen X Gruppen drei Abteilungen gebildet, von denen die erste Abteilung die Arbeitgeber, die zweite die Arbeitnehmer und die dritte die Verbraucherschaft, die Beamtenschaft, die freien Berufe und die von Reichsrat und Reichsregierung ernannten Vertreter umfaßt. Diese letztere Abteilung hat 70 Vertreter, auf die Abteilungen 1 und 2 entfällt also der Rest der 326, somit 256 Mitglieder.

Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat hat nach der erwähnten Verordnung zwar das Recht, sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe bei der Reichsregierung zu beantragen, aber er hat, da er nicht die endgültige Lösung darstellt, die die Verfassung in dem Artikel 165 Absatz 4 meint, keinen Anspruch auf die dort dem endgültigen Reichswirtschaftsrat zugeschriebene Befugnis, die von ihm beantragten Vorlagen beim Reichstag einbringen zu können, und er hat auch kein Recht auf Vertretung dieser Vorlage vor dem Reichstag.

Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat hat sich schon bald nach seiner Bildung ernstlich mit der Frage der Ausgestaltung des endgültigen Reichswirtschaftsrats beschäftigt und hat schon am 28. November 1923, also vor mehr als zwei Jahren, Leitsätze über die Bildung des endgültigen Reichswirtschaftsrats beschlossen und der Reichsregierung eingereicht, und unter Berücksichtigung dieser Leitsätze die, wie es in der Begründung zu dem Referentenentwurf heißt, in weitem Umfang berücksichtigt wurden — — sind im November 1925 im Reichsarbeitsblatt 2 Referentenentwürfe ausgearbeitet und veröffentlicht worden, nämlich Entwürfe eines Gesetzes über den Reichswirtschaftsrat, das aus 5 Paragraphen besteht, und eines Gesetzes zur Ausführung dieses Gesetzes, das aus 55 Paragraphen besteht. Man ist also nicht, wie der Kollege Heurich eben meinte, auf Zeitungsnotizen angewiesen, wenn man sich von diesen Referentenentwürfen Kenntnis verschaffen will (Abg. Dr. Schofer: Es sind eben nicht alle so große Bürokraten wie Sie! — Heiterkeit). Ja, das haben aber die Herren von der Sozialdemokratie auch gefunden im Reichsarbeitsblatt! (Abg. Heurich: Ich kenne ihn ja auch!).

Über den Inhalt dieses Entwurfs eines Gesetzes über den Reichswirtschaftsrat habe ich folgendes mitzuteilen.

In dem § 1 ist geregelt die Bestimmung des Reichswirtschaftsrats; seine Aufgabe ist,

1. die Reichsregierung, den Reichsrat, den Reichstag bei wirtschaftspolitischen u. sozialpolitischen Maßnahmen zu beraten,
2. solche Maßnahmen anzuregen,
3. Untersuchungen auf diesen Gebieten vorzunehmen,
4. die Reichsregierung bei der Durchführung wirtschaftspolitischer u. sozialpolitischer Maßnahmen zu unterstützen.

Die ersten beiden Aufgaben entsprechen dem, was in den Sätzen 2, 3 und 4 des vierten Absatzes des Artikels 165 Reichsverfassung bestimmt ist, und die zwei letzten Punkte entsprechen dem, was in dem Artikel 165 Absatz 5 vorgesehen ist, wonach den Wirtschaftsräten auf den ihnen überwiesenen Gebieten Kontroll- und Verwaltungsbefugnisse übertragen werden können.

Über die Zusammensetzung bestimmt dieser Entwurf, daß der Reichswirtschaftsrat aus 126 ständigen Mitgliedern bestehen soll. Der jetzige Vorläufige Reichswirtschaftsrat zählt 326, also 200 mehr. Außer den ständigen Mitgliedern sollen für einzelne Verhandlungsgegenstände nichtständige Mitglieder einberufen werden können.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Die Aufgaben und Rechte des Reichswirtschaftsrates sind in den Paragraphen 3 und 4 dahin präzisiert,

1. daß ihm obliegt die Begutachtung wirtschafts- und sozialpolitischer Gesetze von grundlegender Bedeutung vor ihrer Einbringung im Reichstag, und
2. daß er das Recht der Beantragung von wirtschafts- und sozialpolitischen Gesetzesvorlagen durch die Vollversammlung und die durch das Gesetz bestimmten Ausschüsse hat.

Dieses Gesetz über den Reichswirtschaftsrat, wie es nach dem Referentenentwurf gestaltet werden soll, wäre ein verfassungsänderndes Gesetz, weil die Verfassung in dem Artikel 165 Absatz 3 bestimmt, daß der Reichsarbeiterrat zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben usw. mit den Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligter Volkskreise zu einem Reichswirtschaftsrat zusammentritt, die Grundlage des Reichsarbeiterrats aber jetzt noch nicht besteht. Weiter ist das Gesetz als ein verfassungsänderndes anzusehen, weil in ihm über die Bestimmungen in Artikel 165 und Artikel 33 der Reichsverfassung hinaus vorgesehen ist, daß Reichsregierung, Reichsrat und Reichstag verlangen können, daß der Reichswirtschaftsrat seine Gutachten vor dem Reichstag, dem Reichsrat oder ihren Ausschüssen mündlich erläutert.

Zu diesen knappen 5 Paragraphen des Gesetzentwurfs über den Reichswirtschaftsrat kommen dann die ausführlichen Bestimmungen in dem Entwurf des Ausführungsgesetzes.

Dieser Entwurf sieht vier Abteilungen für den endgültigen Reichswirtschaftsrat vor, während der vorläufige drei Abteilungen gebildet hatte, wie ich vorhin erwähnte. Die erste Abteilung soll gebildet werden von 41 Unternehmervertretern, die zweite Abteilung von 41 Arbeitnehmervertretern, die dritte von 14 Vertretern der nicht privatwirtschaftlichen Zwecken dienenden Körperschaften (Städte, Gemeinden, Kreise, Versicherungs- und Kreditanstalten, Genossenschaften), und die vierte Abteilung soll die vom Reichsrat und von der Reichsregierung ernannten Mitglieder, nämlich je 14 vom Reichsrat und von der Reichsregierung ernannte, und zwei Vertreter der Tagespresse umfassen; soweit in dieser vierten Abteilung Vertreter der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen sind, sind sie jeweils in gleicher Zahl zu berufen.

Wählbar in den Reichswirtschaftsrat soll sein, wer zum Reichstag wählbar ist, und das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat. Die Wählbarkeit zum Reichstag wird bekanntlich schon mit dem 25. Lebensjahr erreicht.

Der Entwurf sieht vor ein Verbot jeder mißbräuchlichen Verwertung der infolge ihrer Mitgliedschaft zur Kenntnis der Mitglieder gelangten Tatsachen, Maßnahmen und Pläne. Er sieht weiter vor das Gebot der unbedingten Verschwiegenheit über vertrauliche Verhandlungen und führt zum Schutz dieser Bestimmungen ein ehrengerichtliches Verfahren ein, das auf Verlust der Mitgliedschaft und daneben eventuell auf dauernde Unfähigkeit zur Mitgliedschaft erkennen kann.

Der Vorstand des Reichswirtschaftsrats soll aus 9 ständigen Mitgliedern bestehen, von denen je drei von den Abteilungen 1 und 2, einer von der Abteilung 3 und zwei von der Abteilung 4 zu wählen sind.

Vorgesehen sind drei Hauptausschüsse: ein sozialpolitischer, ein finanzpolitischer und ein wirtschaftspolitischer, die aus je 27 bis 30 Mitgliedern bestehen sollen, darunter 18 ständige Mitglieder, von denen je sechs von den Abteilungen 1 und 2, zwei von der Abteilung 3 und vier von der Abteilung 4 ernannt werden. Mit Zustimmung des Vorstands des Reichswirtschaftsrats und der Reichsregierung können Sonderausschüsse errichtet werden, die nicht mehr als 30 Mitglieder haben dürfen, und die zur Hälfte aus ständigen Mitgliedern bestehen müssen. Die Einberufung der Vollversammlung soll nur auf Verlangen der Reichsregierung oder von 75 ständigen Mitgliedern mit Zustimmung des Vorstandes des Reichswirtschaftsrates erfolgen. Den Vorsitz in den Haupt- und Sonderausschüssen führt ein Vertreter der Reichsregierung, der aber nicht stimmberechtigt ist. Ein Ausschuß zur Untersuchung tatsächlicher Verhältnisse auf wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiet ist auf Verlangen der Reichsregierung zu berufen oder auf Verlangen von ⅔ der ständigen Mitglieder des Reichswirtschaftsrates und mit Zustimmung der Reichsregierung; er soll mindestens 10 ständige und bis zu 10 nichtständige Mitglieder erhalten. Die ⅔ der ständigen Mitgliederzahl sind also 84, es kann also keine der Abteilungen für sich allein dieses Verlangen nach Zusammenberufung einer Vollversammlung äußern. Den Vorsitz in diesem Untersuchungsausschuß führt ein Beauftragter der Reichsregierung, der hier auch stimmberechtigt ist.

Das ist der wesentliche Inhalt des Referentenentwurfs, der in dem Antrag lit. b erwähnt ist.

Über die Verhandlungen im Ausschuß habe ich Ihnen nun folgendes mitzuteilen:

Der Berichterstatter anerkannte zu lit. a des Antrags, daß von den Gesetzen, die zur Durchführung des Art. 165 der Reichsverfassung nötig sind, noch verschiedene fehlen. Nach dem Abs. 3 des Art. 165 sind erforderlich Gesetze über den Unterbau des Reichswirtschaftsrats, nämlich die Bezirksarbeiterräte, der Reichsarbeiterrat, die Bezirkswirtschaftsräte. Für die Bezirkswirtschaftsräte sind von dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat am 28. November 1923 Leitsätze aufgestellt und der Regierung gleichzeitig mit den Leitsätzen über die Bildung des endgültigen Reichswirtschaftsrats mitgeteilt worden. Für die Bezirks- und Reichsarbeiterräte fehlt es anscheinend bis jetzt noch, nach dem, was in die Öffentlichkeit gekommen ist, an Vorschlägen und Vorarbeiten. Bei der Erörterung im Ausschuß wurde aber seitens der Antragsteller erklärt, daß unter den Gesetzen zur Durchführung des Artikel 165 der Reichsverfassung nicht die eben von mir genannten Gesetze, die die Verfassung selber meint, sondern Gesetze über die Berufsvertretung in Industrie und Handel und über die Ausgestaltung der Handwerkskammern zu verstehen seien. Es sind das die Gesetze, die in der Antwort, die eben seitens der Regierung auf die Förmliche Anfrage gegeben wurde, auch erwähnt worden sind. Auch im Ausschuß hat der Regierungsvertreter Mitteilung darüber gemacht, daß ein Referentenentwurf über die Berufsvertretung in Handel und Industrie aus dem Winter 1922/23 vorliege, der aber seither nicht weiter behandelt worden sei; ebenso der Entwurf einer Handwerkerordnung, der in einer 2. Fassung vom August 1924 vorliege. Der Regierungsvertreter teilte im Ausschuß weiter mit, daß nach einem Schreiben des Reichswirtschaftsministers aus allerletzter Zeit — vom 6. Januar ds. Js. — die Referentenentwürfe über den Reichswirtschaftsrat ihrer Dringlichkeit wegen zunächst für sich ausgearbeitet worden seien unter Verzicht auf den Unterbau, daß aber auch dieser Unterbau in Arbeit genommen werden solle. Das ist in der Antwort der Regierung soeben auch mitgeteilt worden.

Zu dem Antrag unter lit. b, wonach der Landtag aussprechen soll, daß der Referentenentwurf über den Reichswirtschaftsrat weder seinem Aufbau nach noch nach seinen verfassungsrechtlichen Bestimmungen dem Art. 165 der Reichsverfassung entspreche, wurde vom Vertreter der Antragsteller ausgeführt, die Notwendigkeit der alsbaldigen Vorlage der auf die Organisation der Wirtschaft im Sinne

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

des Art. 165 der Reichsverfassung bezüglichen Gesetze, auf die die Arbeiterschaft nun seit sieben Jahren warte, sei durch die jetzige Wirtschaftskrise erwiesen. Von Art. 165 seien bis jetzt erst die Betriebsräte verwirklicht, die eine außerordentlich segensreiche Tätigkeit entwickelt hätten. Es fehlten die Bezirksarbeiterräte und der Reichsarbeiterrat, an deren Stelle der vorläufige Reichswirtschaftsrat die Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern umgestalten wollte. Es fehlen weiter die Bezirkswirtschaftsräte, die das Fundament des Reichswirtschaftsrats zu bilden hätten. Der Referentenentwurf zum Gesetz über den Reichswirtschaftsrat gebe, wie auch auf dem Breslauer Gewerkschaftskongreß im Jahre 1925 festgestellt worden sei, in seiner grundsätzlichen Auffassung zu Bedenken insofern Anlaß, als er den Reichswirtschaftsrat nur zu einem begutachtenden Organ der Reichsregierung machen wolle, nicht zu einem selbständigen Wirtschaftsparlament, wie es der Art. 165 im Auge habe, wenn dieser den Reichswirtschaftsrat zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze berufe. Der Entwurf bedeute eine Sabotage des Art. 165 und bringe die Abneigung seiner Verfasser gegen diesen Artikel klar zum Ausdruck.

Zur Begründung der unselbständigen Stellung, die der Reichswirtschaftsrat nach den vorliegenden zwei Referentenentwürfen habe, wird darauf hingewiesen, daß die Vollversammlung nur auf Verlangen der Reichsregierung oder auf Antrag von 75 ständigen Mitgliedern mit Zustimmung des Reichswirtschaftsrat zusammentreten könne. Die Abteilung der Arbeitnehmervertreter, die 41 ständige Mitglieder haben soll, könne also für sich eine Vollversammlung nicht verlangen, obwohl nach der grundsätzlichen Bestimmung in Art. 167 Abs. 1 Arbeiter und Angestellte dazu berufen sind, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der gesamten wirtschaftlichen Entwickelung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Das mindeste, was deshalb verlangt werden müsse, sei, daß die Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern in paritätische Wirtschaftskammern umgewandelt werden; aber das wolle man nicht. In den 146 Handelskammern, die es im deutschen Reiche gäbe — in Baden bestehen neun — wolle man eben die Arbeiter nicht berücksichtigen.

Weiter wird zum Beweis für die unselbständige Stellung, die der Entwurf dem Reichswirtschaftsrat zuweise, auf eine Reihe einzelner Bestimmungen hingewiesen, so auf den § 26, wonach Sonderausschüsse für einzelne Aufgaben nur mit Zustimmung der Reichsregierung eingesetzt werden können, auf den § 34, wonach den Vorsitz in den Haupt- und Sonderausschüssen ein Vertreter der Reichsregierung führen soll, den § 45, wonach Berichte über die Verhandlungen des Ausschusses zur Untersuchung tatsächlicher Verhältnisse auf wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiet nur mit Zustimmung der Reichsregierung veröffentlicht werden dürfen. Gegen eine Verminderung der Zahl der Mitglieder des Reichswirtschaftsrats sei nichts einzuwenden. In den Organen der Wirtschaft müßten Arbeitgeber und Arbeitnehmer paritätisch vertreten sein. Da auf die Arbeitgeberseite der Wirtschaft 17 Proz., auf die Arbeitnehmerseite 80 Proz. entfallen, würde eine gleichmäßige Verteilung der 126 Mitglieder des Reichswirtschaftsrats unter Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch keine Parität darstellen. Die Arbeitnehmer seien mit ihren 41 Vertretern in Abteilung 2 in einer hoffnungslosen Minderheit; bei der Zusammensetzung der Ausschüsse, die auf die 4 Abteilungen aufgebaut seien, kämen die Arbeitnehmer noch schlechter weg. Da man in der jetzigen Zeit neue Wirtschaftskörper der Kosten wegen nicht schaffen könne, müsse man an die bestehenden anknüpfen, die Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern, daneben Arbeiterkammern bilden, die dann mit den erst genannten Organisationen zu einem Plenum zusammentreten sollen. Auf die Bezirksarbeiterräte, den Reichsarbeiterrat und die Bezirkswirtschaftsräte wollten die Gewerkschaften dann verzichten. Der Antrag in Drucks. 80 wurde in lit. b schließlich abgeschwächt dahin, daß am Schluß vor dem letzten Wort „entspricht" eingeschaltet wird „völlig".

Ein Vertreter des Zentrums erläuterte zunächst den Zweck der Förmlichen Anfrage, die wir eben haben begründen hören. Ich darf über diese Ausführungen deswegen hinweggehen. Er führte weiter ebenfalls aus, daß die Arbeiter bei den Wirtschaftskörpern, den Bezirkswirtschaftsräten, die in der Verfassung versprochen seien, und in den Handels- und Handwerkskammern mitwirken wollten und er stellte deshalb die Frage, weshalb ihre Wünsche insbesondere auf Beteiligung bei den Handels- und Handwerkskammern bis jetzt nicht berücksichtigt worden seien. An sich müßte der Unterbau der Wirtschaftsorganisation das primäre sein. Die christlichen Gewerkschaften wünschten hier ein paritätisches Gemeinschaftsorgan neben der Unternehmerkammer und den Arbeitnehmerausschüssen.

Ein Vertreter der Volkspartei erklärte sich zum großen Teil einverstanden mit der Kritik, die der Referentenentwurf von sozialdemokratischer Seite erfahren hat. Der Entwurf weise dem Reichswirtschaftsrat nicht die unabhängige Stellung zu, die die Reichsverfassung im Auge habe, sondern nur die Rolle eines Beirates. Die Organisation der Handwerks- und Landwirtschaftskammer sei Sache der Länder. Insbesondere die Landwirtschaft habe ein Reichsrahmengesetz für die landwirtschaftliche Berufsvertretung abgelehnt, weil die Verhältnisse in den verschiedenen Ländern zu verschieden seien. Eine paritätische Zusammensetzung der Landwirtschaftskammer habe sogar der sozialdemokratische Minister Remmele seinerzeit abgelehnt.

Dem wird von sozialdemokratischer Seite entgegnet, wenn in der badischen Landwirtschaft 200 000 selbständigen Landwirten nur 40 000 landwirtschaftliche Arbeiter gegenüberstünden, könne allerdings eine zahlenmäßige Parität in der Landwirtschaftskammer nicht verlangt werden. In der Industrie seien aber die Arbeiter weitaus in der Mehrheit. Sie müßten also auch in den Wirtschaftsorganen die Mehrheit haben, das werde aber von ihnen gar nicht verlangt.

Der Vertreter der kommunistischen Gruppe war mit der sozialdemokratischen Kritik an dem Entwurf in jeder Richtung einverstanden. Seine Partei verlange allerdings reine Arbeiterkammern. Der Anteil der unselbständig Erwerbenden an der Wirtschaft sei sehr viel größer, als der der selbständig Erwerbenden. Ein Verhältnis von 50 zu 50 sei daher nicht paritätisch.

Bei der Abstimmung über Drucksache 80 wurde lit. a unter Ersetzung des Wortes „alsbald" durch „tunlichst bald" mit 15 Stimmen gegen 2 Stimmen, die der Bürgerlichen Vereinigung angehörten, bei 3 Stimmenthaltungen (Deutsche Volkspartei und eine Stimme vom Zentrum) und lit. b unter Einschaltung des Wortes „völlig" vor „entspricht" mit 16 Stimmen bei einer Enthaltung (Zentrum) angenommen. Der Antrag des Ausschusses liegt Ihnen in Drucks. Nr. 80a vor und hat folgenden Wortlaut:

Der Haushaltsausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Antrag der Abg. Marum u. Gen. in Drucksache Nr. 80 in folgender Fassung zustimmen:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen:

a) die badische Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dafür zu wirken, daß tunlichst bald alle notwendigen Gesetze für die Durchführung des Artikels 165 der Reichsverfassung den gesetzgebenden Körperschaften unterbreitet werden,

b) auszusprechen, daß der Referentenentwurf über die Schaffung des endgültigen Reichswirtschaftsrates weder in seinem Aufbau noch nach seiner verfassungsrechtlichen Bestimmung dem Artikel 165 der Reichsverfassung völlig entspricht.

Zur Begründung des Antrags der Abg. Marum u. Gen., Drucks. Nr. 80, erhält das Wort

Abg. **Brümmer** (Sozdem.):

Ich habe den Auftrag, namens der sozialdemokratischen Fraktion den Antrag, Drucks. Nr. 80, den wir gestellt haben, zu begründen. Wir gehen zunächst davon aus, daß wir die Tatsache feststellen müssen, daß, trotzdem über 7 Jahre verflossen sind, seitdem die Reichsverfassung Gesetzeskraft erlangt hat, bis heute noch keine Reichsregierung es für notwendig erachtet hat, diese Bestimmungen für die Arbeitnehmerschaft durchzuführen. Wir protestieren gegen eine derartige Mißachtung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen, die von seiten der Reichsregierungen bis jetzt begangen worden ist. Wir protestieren auch gegen die Mißachtung der Arbeitnehmerschaft, die in der Behandlung dieser Frage erneut zum Ausdruck kommt. Und wenn es heute noch gewisse Volkskreise gibt, die glauben, in Anbetracht der großen Bescheidenheit, die die Arbeitnehmerschaft in bezug auf ihre Forderungen bis jetzt an den Tag gelegt hat, diese gewissermaßen noch verhöhnen zu können, so möchten wir doch einmal die Tatsache feststellen, daß letzten Endes der Arbeitnehmerschaft auch einmal die Geduld ausgehen kann und sie die Rechte verlangt, die in der Verfassung für sie festgelegt sind. Wir müssen um so mehr gegen diese Mißachtung der Arbeiterrechte protestieren, weil im Laufe der letzten Jahre alle wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen, die nur im Interesse der Arbeitgeber lagen, rücksichtslos durchgeführt wurden, unbekümmert um deren Auswirkungen für das Volksganze. Ich könnte eine Reihe von Beispielen anführen. Ich will aber nur auf eine Frage eingehen und verweise hierbei auf die Zoll- und Steuerpolitik, die man im vorigen Jahre im Reichstag betrieben hat, die doch letzten Endes in ihrer Auswirkung zur Droßlung des gesamten Wirtschaftslebens führte und in ihrer weiteren Auswirkung die wirtschaftliche Not ins Unermeßliche steigerte. Daß diese Auffassung richtig ist, wird auch von anderen Leuten bestätigt. Wir haben im vorigen Jahre in Paris die internationale Handelskammertagung gehabt. Auf dieser internationalen Handelskammertagung hat der Führer der deutschen Delegation, Franz von Mendelssohn, folgende Ausführungen gemacht, die für uns beachtenswert sind. Er sagte u. a.:

„Wenn man sich weiterhin der Frage der Zolltarife zuwendet, dann wird man in verschiedenen Fällen bemerken, daß man zu einem Einfuhrverbot geschritten ist. Alle Länder haben ihr Bestes getan, um den Handel mit ihren Nachbarn mehr oder weniger zu erschweren.

Diese Politik hat nur Ungelegenheiten gebracht. Ein jedes Land, das seinem Nachbar Übles zufügt, hat sich selbst am meisten geschadet. Diese Politik ist ein circulus vitiosus, denn jede Maßnahme hat eine andere zur Folge und um die Dinge beim rechten Namen zu nennen: es scheint, daß Europa sich freiwillig zum wirtschaftlichen Selbstmord entschlossen hat. Könnte man die Hoffnung aussprechen, daß die Handelskammer sich bemühen wird, die Welt auf einen besseren Weg zu führen? Wir sind überzeugt davon, daß schließlich doch die Stimme der Vernunft siegen wird gegen die Stimme wirtschaftlicher Unvernunft, so dunkel auch augenblicklich die Zukunft erscheinen mag."

Also hier ist von einem Wirtschaftsführer ohne weiteres anerkannt worden, daß die Zollpolitik vom vorigen Jahre — die mit ein Stück Wirtschaftspolitik darstellt — die wirtschaftlichen Zustände verschärfte, und daß eine solche Wirtschaftspolitik zum wirtschaftlichen Selbstmord führen muß. Wenn diese Dinge so ausarten konnten, muß die Tatsache festgestellt werden, daß man bei Behandlung dieser Frage im Reichstag die warnende Stimme der Arbeitnehmervertreter vollständig überhört hat. Daß die in Deutschland vorhandenen Wirtschaftsorgane, die Öffentlichkeit, sowohl als die Regierungsbehörden einseitig informiert haben, wodurch dann letzten Endes die Handlungsweise mit ihren Folgen entstehen mußten, die wir nunmehr zu tragen haben.

Wie notwendig die Mitwirkung der Arbeiterschaft an allen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen ist, wie notwendig es ist, den absolutistischen Herrschergeist der Wirtschaftskapitäne zu brechen, beweist erneut die durch die Länder tobende Wirtschaftskrise. Nicht nur die deutsche, sondern die europäische Wirtschaft wird zurzeit von einer heftigen Fieberkrankheit hin und her geschüttelt. Wenn man diese Krankheit heilen will, muß man auch die Ursachen dieser Krankheit erforschen, damit man die richtigen Medizinen und die richtige Kur anwenden kann, um den kranken Körper zu heilen. Wir wissen und sprechen es auch aus, daß die Wirtschaftskrise, die durch die Länder hindurchtobt, ein Produkt der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ist. Innerhalb der jetzigen Wirtschaftsordnung erfolgt die Warenproduktion nicht, um die Bedürfnisse der Menschheit zu befriedigen, sondern die Warenproduktion erfolgt nach den Bedürfnissen des Warenmarktes, unbekümmert um den großen Warenhunger, der im gesamten Volke vorhanden ist. Der Widersinn der heutigen Wirtschaftsordnung wird tagtäglich glänzend bestätigt. Trotz des ungeheueren Warenhungers, der auf allen Gebieten vorhanden ist, sind die heutigen Wirtschaftskapitäne und Führer des Wirtschaftsschiffes nicht in der Lage, die Wirtschaft flott zu bringen. Damit ist unseres Erachtens aber auch der Beweis erbracht, daß die Wirtschaftspolitik, wie sie heute betrieben wird, fehlerhaft und krank ist, und daß sie demgemäß eine Änderung erfahren muß. Die Wirtschaftsnot, unter der insbesondere das werktätige Volk so furchtbar schwer zu leiden hat, ist eine Folge der einseitigen Wirtschaftspolitik, wie sie von seiten der Arbeitgeberschaft betrieben wurde. Denn all ihre wirtschaftlichen und politischen Handlungen, die sie im Reichsparlament und sonstwo betätigt, sind nur von dem Gedanken diktiert, wie sie ihrer Klasse nützen könnten. Die große soziale Not — Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit usw. — ist doch nichts anderes als die Auswirkung dieser einseitig orientierten Wirtschaftspolitik, die man bis jetzt in Deutschland getrieben hat.

Ich darf noch folgendes feststellen: Die Wirtschaftsführer von heute haben durch ihre praktische Tätigkeit gezeigt, daß sie über ihren Betrieb und über den Horizont ihrer Wirtschaftsgruppe nicht hinausblicken können. Daß sie einfach nicht fähig sind, allein das Wirtschaftsschiff so zu steuern, wie es im Interesse des Volksganzen notwendig ist. Es ist nur ein Beweis dafür, daß die Wirtschaftsführer von heute nicht

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

mehr die Kräfte besitzen, um die Auswüchse der kapitalistischen Wirtschaft zu beherrschen, um überhaupt im allgemeinen die kapitalistische Wirtschaft im Zügel halten zu können. Von den einzelnen Unternehmern, von den einzelnen Industriegruppen werden alle Wirtschaftsprobleme der Gegenwart nur unter dem Gesichtspunkt betrachtet und behandelt, wie sie durch diese Behandlung ihrer eigenen Wirtschaftsgruppe nützen können. Noch immer hat man nicht die Erkenntnis in sich aufgenommen, daß der gesamte Wirtschaftskörper nur ein einziges, feingegliedertes Räderwerk darstellt, wo ein Zahnrädchen in das andere eingreift. Und sobald irgend eine Wirtschaftsgruppe eine verkehrte wirtschaftspolitische Maßnahme ergreift, deren Auswirkung schädigend für den gesamten Wirtschaftsorganismus wirken muß. Diese Schäden entstehen aber nur deshalb, weil wir keine einheitlich geschlossene Wirtschaftsführung haben, sondern ganz einseitig geführt wird.

Wie der Herr Kollege Heurich stehen auch wir auf dem Standpunkt, daß die Wirtschaft nicht dazu da ist, dem Interesse einzelner Gruppen zu dienen, sondern die Wirtschaft ist dazu da, um dem gesamten Volksganzen zu nützen. Der Aufbau der deutschen Wirtschaft, der doch als so dringend notwendig anerkannt werden muß, ist nicht eine Frage des Unternehmertums allein, sondern auch eine Frage der Arbeitnehmer. Denn die Arbeitnehmer sind mit die berufenen Träger der Wirtschaft. Sie dürfen deshalb ihren Rechtsanspruch geltend machen, daß sie im Wirtschaftsgetriebe bei Entscheidungen und Gestaltungen der wirtschaftlichen Geschicke — an denen sie doch mittragen — auch mitraten und mitbestimmen können, um so dem Volksganzen zu dienen. Wer den Aufstieg unserer deutschen Wirtschaft — der wirklich so dringend notwendig ist — und damit der Aufstieg der Menschheit zu einer höheren Kultur wünscht, der muß letzten Endes auch wünschen, daß alle Kräfte, die in der Wirtschaft tätig sind, zusammengefaßt und zur Mitarbeit herangezogen werden.

Ich spreche es ganz offen aus: Die Arbeitnehmerschaft hat nicht Lust und Liebe dazu, noch länger als bisher Ausbeutungsobjekt zu sein, sondern sie verlangt — und zwar mit Recht — auch Subjekt der Wirtschaft zu werden. Sie will einfach nicht mehr länger —, wie das in der heutigen Wirtschaft der Fall ist — als ein Stück Ware betrachtet und behandelt werden. Sie verlangt, daß ihr nunmehr auch die Achtung, das Ansehen und dasjenige Mitbestimmungsrecht zugestanden wird, das den Arbeitern als Menschen und als Trägern der Wirtschaft zukommt. Die Entseelung und Entgeistigung der Arbeit, die herabwürdigende Behandlung der Menschen, wie sie in der kapitalistischen Warenproduktion begründet ist, muß doch letzten Endes die Seele der Arbeitnehmer töten und die ganze menschheitliche Entwicklung unterbinden. Darüber, meine Herren, müssen Sie sich doch klar sein: Ohne eine wirkliche Arbeitsfreudigkeit der Arbeitnehmerschaft, ohne eine Mitwirkung bei der Gestaltung des Produktionsprozesses, wodurch die Arbeitnehmerschaft ein größeres Interesse an der Arbeit bekommt, wobei Herz und Seele auch tatsächlich bei der Arbeit sein können, wird es einfach nicht möglich sein, in der deutschen Wirtschaft diejenige Qualitätsware zu produzieren, deren die Wirtschaft bedarf, wenn sie draußen auf dem Weltmarkt wieder konkurrenzfähig werden will! Ohne die lebendige, die aktive Teilnahme und Mitarbeit der Arbeitnehmerschaft wird es einfach nicht möglich sein, die Ergiebigkeit der Produktion so zu steigern, wie es Voraussetzung ist, wenn ein wirklicher Aufstieg des deutschen Volkes herbeigeführt werden soll.

Darüber, meine ich, sollte man sich doch endlich in allen Volkskreisen klar sein, daß der Aufstieg der Menschheit zu einer höheren Kultur nur dann möglich ist, wenn auch die Arbeitnehmerschaft Mitträger dieser aufsteigenden Entwicklung wird. Dazu ist aber Voraussetzung, daß den Arbeitern und Angestellten der Einfluß auf die Wirtschaft gewährt wird, wie er durch die Verfassung festgelegt ist.

Wenn wir in Absatz a unseres Antrages verlangen, daß tunlichst bald alle für die Durchführung des Artikels 165 der Reichsverfassung notwendigen Gesetze vorgelegt und durchgeführt werden sollen, so nur aus dem Grunde, weil wir glauben, daß jetzt, nach sieben Jahren! endlich auch der Zeitpunkt gekommen wäre, an die Arbeitnehmerschaft zu denken. Man sollte sich doch darüber im klaren sein, daß die Millionenmassen der Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch darauf haben, innerhalb des Staates und innerhalb der Wirtschaft als gleichberechtigte Bürger anerkannt zu werden. Man sollte endlich anerkennen, daß es notwendig ist, die Gesetze durchzuführen, die im Interesse der Arbeiterschaft und der Wirtschaft liegen.

Nun will es fast den Anschein erwecken, als wolle das Reichskabinett Dr. Luther den Artikel 165 der Reichsverfassung verwirklichen. Der Herr Berichterstatter hat bereits darauf hingewiesen, daß das Kabinett Dr. Luther im Reichsarbeitsblatt die Referentenentwürfe über die Bildung des endgültigen Reichswirtschaftsrates veröffentlicht hat.

Wenn wir nun im badischen Landtage diese Frage aufgreifen, so glauben wir, daß wir uns deshalb damit befassen müssen, weil in der Einleitung ausdrücklich bemerkt wird, daß diese vorläufigen Entwürfe zunächst einmal dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat zugestellt werden, und wenn dieser sich damit befaßt hat, dieser Entwurf den einzelnen Ländern zugestellt wird, damit diese dazu Stellung nehmen können. Deshalb ist es unsere Aufgabe, auch im badischen Landtag unsere Stellung zu dem Entwurf zum Ausdruck zu bringen, um auf diese Weise dazu beizutragen, daß das zu schaffende Gesetz dem Artikel 165 der Reichsverfassung entspricht und was im Interesse und nach dem Willen der Arbeiterschaft notwendig ist.

Diese Referentenentwürfe zerfallen in zwei Teile. Der eine bildet den eigentlichen Gesetzentwurf über die Bildung des endgültigen Reichswirtschaftsrates, der ganze fünf Paragraphen umfaßt; der zweite Teil stellt das Ausführungsgesetz mit 55 Paragraphen dar.

Nun ist gesagt worden, ein Referentenentwurf sei noch lange kein Gesetz, sondern wenn einmal die Reichsregierung das eigentliche Gesetz herausgebe, werde sie schon die Gründe und Einwendungen, die man vorbringt, berücksichtigen. Auf Grund der Erfahrungen in der Vergangenheit darf ich vielleicht darauf hinweisen, daß bis jetzt die Dinge nicht immer so gelaufen sind, sondern daß es meistens noch nicht einmal die Referentenentwürfe waren, die Gesetz wurden. In den meisten Fällen hat man immer den Wünschen der Industriekapitäne und besitzenden Kreise Rechnung getragen, aber alle Einwendungen des werktätigen Volkes abgelehnt.

Ich will aber hier im Plenum durchaus nicht auf alle Einzelheiten eingehen. Ich möchte nur die wichtigsten Stellen herausgreifen und an diesen den Widerspruch dartun, der zwischen den Entwürfen und dem Artikel 165 der Reichsverfassung besteht. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß dieser Referentenentwurf, wie er hier vorliegt, in Wirklichkeit nichts anderes als eine Sabotage des Artikels 165 der Reichsverfassung bedeutet. Wie liegen denn in dieser Beziehung die Dinge? Jeder Fachmann weiß, daß, wenn man ein Wohnhaus erbauen will, zunächst einmal daran gehen muß, die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Fundamente zu erstellen; auf das Fundament kommen dann die Stockwerke — und zuletzt obendrauf wird dann das Dach gesetzt. In ähnlicher Form sieht Artikel 165 der Reichsverfassung den Aufbau der verschiedenen wirtschaftlichen Organisationen vor. Wenn man jedoch daraufhin den Gesetzentwurf durchsieht, so ist von all denjenigen Dingen, die in Artikel 165 der Reichsverfassung vorgesehen sind, durchaus nichts zu finden. Damit ist der Beweis erbracht, daß entweder — es scheint fast so! — die Bearbeiter dieses Entwurfs den Artikel 165 gar nicht gekannt haben, oder aber andererseits sie klar und deutlich ihre Mißachtung gegenüber der Reichsverfassung zum Ausdruck bringen wollten.

Der Herr Berichterstatter hat ja bereits darauf hingewiesen, daß bis jetzt auf Grund des Artikels 165 der Reichsverfassung nur die Betriebsräte gewählt worden sind. Gerade von dieser Stelle aus möchte ich mit ein paar Worten auch der Betriebsräte gedenken. In der Anfangszeit, als die Betriebsräte ins Leben gerufen wurden, haben bekanntlich die Arbeitgeber allerhand große Befürchtungen gehegt. Man hat gesagt, die Betriebsräte, die aus Arbeitnehmerkreisen herauskommen, seien gar nicht fähig, mitzuarbeiten und in den Fragen mitzureden, die in einem Betriebe zu erledigen sind. Ich glaube jedoch heute aussprechen zu dürfen, daß die Betriebsräte bis heute eine äußerst segensreiche Tätigkeit im Interesse der Volkswirtschaft ausgeübt haben, und daß sie bei all ihren Handlungen von einem starken Verantwortungsgefühl geleitet waren. Weiter darf ich vielleicht sagen: Hätte man im Laufe der letzten Jahre von seiten der Unternehmer den Ratschlägen der Betriebsräte mehr Beachtung geschenkt, die sie in bezug auf den Ausbau der Betriebe, in bezug auf bessere Durchorganisierung der Betriebsanlagen usw. ausgesprochen haben, so wäre vielleicht nicht das wirtschaftliche Chaos in der schlimmen Form zum Ausbruch gekommen, wie es jetzt in Wirklichkeit der Fall ist. Der weitere Aufbau, der im Artikel 165 vorgesehen ist, fehlt aber vollständig. Von Bezirksarbeiterräten, vom Reichsarbeiterrat und Bezirkswirtschaftsräten ist in dem gesamten Entwurf keine Rede mehr. Soll aber der Kopf irgend einer Organisation arbeiten, so müssen zunächst einmal die unteren Glieder vorhanden sein, die die Vorarbeit leisten müssen, damit auch der Kopf sein wirkliches Tätigkeitsgebiet ausfüllen kann. Der vorläufige Reichswirtschaftsrat, der sich mit der Schaffung der verschiedenen Wirtschaftsorganisationen ganz eingehend befaßt hat, hat der Reichsregierung vorgeschlagen, daß an Stelle der Bezirksarbeiterräte usw. die bestehenden öffentlich-rechtlichen Berufskammern, also Handwerks-, Handels- und Landwirtschaftskammern in paritätische Wirtschaftskammern umgestaltet werden sollen. Sie haben sich mit Recht einmütig auf den Standpunkt gestellt, daß die Arbeitnehmerschaft zur Mitarbeit aller sozialen und wirtschaftspolitischen Fragen herangeholt werden muß. Denn die Wirtschaftsprobleme, die heute zu lösen sind, sind keine Fragen der Arbeitgeber allein, sondern auch der Arbeitnehmer. Denn die Arbeitnehmer sind leider diejenigen, worauf mit Recht der Herr Kollege Heurich vorhin hingewiesen hat, die alle Zuckungen der Wirtschaft, die über die Wirtschaft dahintoben, aushalten müssen, und letzten Endes die schwere Not und das größte Elend auf Grund dieser Verhältnisse über sich ergehen lassen müssen.

Aber ich darf noch folgendes sagen: Wo bleibt denn die gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeitnehmer, wenn nicht die gleichen Voraussetzungen hierzu gegeben sind? In Deutschland sind zur Zeit 146 Handelskammern vorhanden. In diesen Handelskammern werden die wichtigsten Fragen der Gegenwart behandelt. Von diesen Kammern wird die Öffentlichkeit, werden die Regierungsstellen informiert. Ich meine, es ist nicht im Interesse der Wirtschaft und der Nation, wenn eine derartige einseitige Information stattfindet, wie es heute auf Grund der Zusammensetzung der Handelskammern usw. der Fall ist. Das allermindeste, was wir als Arbeitnehmervertreter verlangen müssen, ist, daß man den Wünschen des vorläufigen Reichswirtschaftsrats nachkommt. Die Umgestaltung aller öffentlich-rechtlichen Berufskammern in paritätische Wirtschaftskammern ist das allermindeste, was wir beanspruchen müssen.

Nun wird gesagt, dies bedeutet eine Verfassungsänderung. Das ist vollständig richtig. Der Herr Berichterstatter hat bereits darauf hingewiesen, daß wir uns hier im Haushaltsausschuß deshalb auf den Standpunkt stellten, weil wir uns sagten: daß infolge der schweren Not, in der sich die deutsche Wirtschaft und das deutsche Volk befindet, es nicht angeht, neue Wirtschaftsorgane aufzuziehen, die der Wirtschaft wiederum ungeheures Geld kostet. Es ist aber anderseits nicht mehr als ein Akt der Gerechtigkeit, wenn die Arbeitnehmer ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen, wenn sie im Dienste der Arbeitgeber und der Wirtschaft stehen, sie auf der anderen Seite auch verlangen, daß in den Wirtschaftsorganen, wo alle Fragen der Wirtschaft behandelt werden, als gleichberechtigte Faktoren anerkannt werden.

Damit wäre unserer Auffassung nach der Unterbau geschaffen, der auf Grund der Reichsverfassung notwendig ist. Auf diesem Unterbau könnte dann der Reichswirtschaftsrat aufgebaut werden, und mit Hilfe dieses Unterbaues wäre es ihm möglich, seine Aufgabe vollziehen zu können. Denn ohne Unterbau, der in der Reichsverfassung vorgesehen ist, ist es überhaupt nicht möglich, daß der Reichswirtschaftsrat ernsthaft an Arbeiten herantreten kann.

Nun gestatten Sie mir, zum Reichswirtschaftsrat selbst ein paar Bemerkungen zu machen. Der Artikel 165 der Reichsverfassung sagt über den Aufgabenkreis des Reichswirtschaftsrats folgendes:

> „Die Bezirksarbeiterräte und der Reichsarbeiterrat treten zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze mit den Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligter Volkskreise zu einem Reichswirtschaftsrate zusammen."

Damit ist festgelegt, welcher Aufgabenkreis dem Reichswirtschaftsrat zugestellt ist. Aber die Frage ist untersuchungswert, warum man denn dem Unterbau, der in der Verfassung vorgesehen ist, aus dem Wege geht. Bei der Begründung des Referentenentwurfs ist wohl in allgemeiner Bemerkung davon die Rede, daß man den Unterbau nicht geschaffen hat. Aber warum man ihn nicht geschaffen hat — das ist doch der wesentliche Kern —, davon hat man nichts geschrieben, trotzdem es Pflicht gewesen wäre, darüber einmal die Öffentlichkeit zu informieren. Aber man hat ihn nur aus dem Grunde nicht geschaffen, weil man die Mitarbeit der Arbeitnehmer innerhalb der Wirtschaft nicht wünscht. Weil man den Wünschen der Arbeitgeber unter allen Umständen mehr Rechnung trägt als den Wünschen der Arbeitnehmer. Das Privileg der Unternehmer, Alleinherrscher der Wirtschaft zu sein, soll unter allen Umständen aufrecht erhalten bleiben. Die Wirtschaftsanarchie, die noch in Deutschland innerhalb der Wirtschaft herrscht, soll auch die Grundlage für die zukünftige Weiterarbeit bilden. Wir wehren uns dagegen. Bewußt und mit Absicht will man die Hand- und Geistesarbeiter von der Mitwirkung, Mitbestimmung und Mitverantwortung in allen Teilen der Wirtschaft ausschalten. Man will eben, wie der Herr Kollege Heurich gesagt hat, die Arbeitnehmerschaft nicht

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

als gleichberechtigte Faktoren innerhalb der Wirtschaft anerkennen. Der absolutistische Herrschergeist soll unter allen Umständen beibehalten werden. Dies widerspricht aber nach unserer Auffassung der Verfassung. Denn es heißt im ersten Absatz des Artikels 165 doch einleitend, daß die Arbeiter und Angestellten berufen sein sollen, gleichberechtigt mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken.

Damit ist festgelegt, daß der Reichswirtschaftsrat mitzuwirken hat bei der Durchführung der neuen Wirtschaftsordnung. Der Reichswirtschaftsrat hat mitzuwirken an den neuen Aufgaben der Gegenwart und an der neuen Gestaltung der Wirtschaft. Der Reichswirtschaftsrat soll mitwirken, daß die Arbeitnehmer, die doch das wertvollste Glied innerhalb der Wirtschaft darstellen, auch gleichberechtigte Bürger innerhalb der Wirtschaft werden. Aber von allen diesen Dingen ist in dem Referentenentwurf durchaus keine Spur zu finden. Man möchte eben das Rad der Zeit, das vorwärts will, rückwärts drehen. Und ich möchte von der Stelle aus sagen: Die verantwortlichen Instanzen sollen sich endlich darüber klar sein, daß auf die Dauer die Arbeitnehmerschaft sich diese Art der Behandlung, wie sie ihr jetzt zuteil wird, nicht gefallen lassen kann. Die verantwortlichen Instanzen sollen sich darüber klar sein, daß in den Novembertagen 1918 und im April 1919 die damalige Reichsregierung der Arbeitnehmerschaft diese Versprechungen gemacht hat, die heute unbedingt eingelöst werden müssen, wenn wir vorwärts kommen wollen.

Die Wirtschaftskrise, die durch das Land hindurchtobt, ist nur der Beweis dafür, daß die Organisation der Wirtschaft krank und fehlerhaft ist. Und soll der Reichswirtschaftsrat seine ihm gestellten Aufgaben erfüllen, so muß er ein freies, selbständiges Wirtschaftsparlament mit eigener Initiative sein, damit er von sich heraus die Wirtschaft beeinflussen und gestalten kann. Nach dem Entwurf soll aber der Reichswirtschaftsrat zu einem Beirat der Regierung herabgedrückt werden. Das Wirtschaftsparlament, das geschaffen werden soll, soll lediglich Gutachterparlament sein, aber kein selbstschöpferisches Beschlußrecht besitzen. Der § 1 des Gesetzentwurfs, der grundlegend ist für das Tätigkeitsgebiet des Reichswirtschaftsrats, sagt seinem Wortlaut nach folgendes:

> „Der Reichswirtschaftsrat hat die Bestimmung, die Reichsregierung, den Reichsrat und den Reichstag bei wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Maßnahmen zu beraten, solche Maßnahmen anzuregen, Untersuchungen auf diesem Gebiete vorzunehmen und die Reichsregierung bei der Durchführung wirtschaftspolitischer und sozialpolitischer Maßnahmen zu unterstützen."

Daraus geht hervor, daß der Reichswirtschaftsrat lediglich die Reichsregierung, den Reichsrat oder Reichstag bei wirtschaftlichen und sozialpolitischen Maßnahmen beraten soll, allenfalls Anregungen geben darf. Soll der Reichswirtschaftsrat nur diese Arbeit überwiesen bekommen, dann brauchen wir kein neues Organ zu schaffen, dann brauchen wir keinen Reichswirtschaftsrat ins Leben zu rufen. Denn auf Grund der Reichsverfassung hat jetzt schon die Reichsregierung und der Reichstag das Recht, Ausschüsse einzusetzen, die die verschiedenen Untersuchungen anstellen können, die die Regierung für notwendig hält.

Um aber die Einflußlosigkeit des Reichswirtschaftsrats noch weiter zu verstärken, möchte ich nur ein paar Beispiele anführen. Nach dem § 26 des Ausführungsgesetzentwurfs wird bestimmt, daß Sonderausschüsse nur mit Zustimmung der Reichsregierung und des Vorstandes des Reichswirtschaftsrats eingesetzt werden dürfen. Stellen Sie sich einmal die Dinge praktisch vor: Der Reichswirtschaftsrat in seiner Mehrheit hält es für notwendig, daß Sonderausschüsse eingesetzt werden, die die verschiedenen wirtschafts- und sozialpolitischen Zustände zu untersuchen haben. Die Reichsregierung oder gar der Vorstand des Reichswirtschaftsrates sagt Nein, dann ist es nicht möglich, nach § 26 diese Sonderausschüsse einzusetzen.

Nach § 34 hat in allen Ausschüssen der jeweilige Regierungsvertreter den Vorsitz zu führen. Stellen Sie sich einmal die Geschichte in der Praxis vor, wie sie eventuell laufen kann! Wir können nicht zustimmen, daß der Regierungsvertreter in den Ausschüssen den Vorsitz zu führen hat. Der Regierungsvertreter kommt ja nur hinein, um die Wünsche und Anregungen dieser Ausschüsse kennen zu lernen; er kommt nur hinein, um das Material zu bekommen bzw. den Auftrag zu bekommen, welche Arbeit er im Interesse der Gesamtwirtschaft durchzuführen hat. Es ist wirklich rücksichtsvoll von den Leuten, die den Referentenentwurf ausgearbeitet haben, daß man gegen den Reichswirtschaftsrat in der Form vorgeht, daß man ihm jede Verantwortung abnehmen will! Wenn aber im Landtag, wo verschiedene Ausschüsse bestehen, ein Regierungsvertreter den Vorsitz führen wollte, so würde sich mit Recht der Landtag gegen eine derartige Bevormundung wehren. Mit Recht würde der Landtag sagen: nein, in diesen Ausschüssen bestimmen w i r, wer Vorsitzender ist. Denn wir sind vom Volk gewählt. Wir sind dazu bestimmt, die strittigen Fragen so zu behandeln, wie wir es für notwendig halten.

Noch auf etwas anderes möchte ich hinweisen. Nach § 45, der meiner Auffassung nach wesentlich ist, darf das in den Ausschüssen festgestellte Material nur mit Zustimmung der Regierung veröffentlicht werden. Stellen Sie sich einmal die Zusammensetzung der jeweiligen Regierung vor! Da kann es vorkommen, daß eine Reichsregierung vorhanden ist, die, während der Reichswirtschaftsrat sagt, dieses auf wirtschafts- oder sozialpolitischem Gebiet gesammelte Material muß unbedingt in die Öffentlichkeit kommen, Nein sagt. Dann kann ja die Öffentlichkeit niemals erfahren, wie es sich in Wirklichkeit mit diesen oder jenen Zuständen verhält. Die heute bestehenden Handelskammern, Handwerkskammern und Landwirtschaftskammern gehen doch sehr oft an die Öffentlichkeit mit Mitteilungen über Wirtschaftszustände, die nicht kontrolliert werden können. Wenn aber die Ausschüsse des Reichswirtschaftsrats nach irgend einer Richtung hin welche Feststellungen gemacht haben, dann muß auch die Möglichkeit vorhanden sein, dieses Material der Öffentlichkeit entsprechend mitzuteilen. Sie sind doch sicherlich mit mir darin einig, daß in den Reichswirtschaftsrat wahrhaftig nur die besten und tüchtigsten Köpfe, die im deutschen Volk vorhanden sind, hineingewählt werden, daß der Reichswirtschaftsrat wirklich so viel Verantwortlichkeitsgefühl besitzt, daß er Veröffentlichungen, die der Wirtschaft Schaden zufügen könnten oder das Ansehen des deutschen Volkes schädigen würde, unterläßt.

Der Reichswirtschaftsrat und damit alle Ausschüsse müssen unserer Auffassung nach die von der staatlichen Bürokratie unabhängige Organe sein, wenn sie ihre durch die Verfassung festgelegten Aufgaben erfüllen sollen.

Der Herr Berichterstatter hat darauf hingewiesen, daß auch wir den Zusammentritt des Reichswirtschaftsrats sehr bemängelt haben. Gewiß. Eine Vollversammlung ist nach dem Gesetzentwurf eigentlich nur dem Namen nach da. Denn in § 46 Abs. 1 heißt es: Eine Vollversammlung muß stattfinden, wenn 1. es die Reichsregierung verlangt oder 2. 75 Mitglieder des Reichswirtschaftsrats es verlangen. Diese Bestim-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

mung müssen wir in dieser Form natürlich ablehnen. Der Reichswirtschaftsrat kann nicht der Gnade oder der Ungnade der jeweiligen Reichsregierung ausgeliefert werden. Wer denkt angesichts dieser Zustände nicht an die „herrlichen" Zeiten Wilhelms des Letzten, wenn es heißt: die Reichsregierung ruft die Vollversammlung des Reichswirtschaftsrates ein, wo es früher geheißen hat: der Kaiser beruft die Reichsstände ein. Ein derartiger Zustand ist in einem demokratischen Staatswesen, wie es doch Deutschland sein will, unerträglich. Wir haben gar nichts dagegen, wenn auch die Reichsregierung das Recht bekommt, die Vollversammlung des Reichswirtschaftsrats zu beantragen, wenn sie es für notwendig erachtet. Aber daß sie nach der Richtung hin bestimmen soll, ob der Reichswirtschaftsrat zusammentreten darf oder nicht, wenn er es wünscht, das müssen wir in der Form ablehnen.

Aber noch auf etwas anderes, was sehr beachtenswert, aber unhaltbar ist, möchte ich hinweisen, nämlich, daß erst 75 Mitglieder eine Vollversammlung beantragen können und dazu auch noch die Zustimmung des Vorsitzenden des Reichswirtschaftsrates erforderlich ist. Nehmen wir an, 75 Mitglieder des Reichswirtschaftsrats verlangen eine Vollversammlung und der Vorsitzende des Reichswirtschaftsrats sagt Nein, dann gibt es einfach keine Vollversammlung. Das ist doch eine Bevormundung, die unerträglich ist. Wir halten auch die Zahl von 75 Mitgliedern für die Einberufung einer Vollversammlung entschieden zu hoch. Und zwar deshalb weil dann den einzelnen Gruppen, die im Reichswirtschaftsrat vertreten sind, überhaupt die Möglichkeit genommen ist, eine Vollversammlung beantragen zu können. Wir sind der Meinung: Soll der Reichswirtschaftsrat seine Aufgabe erfüllen, die ihm die Zeitgeschichte gestellt hat, die die wirtschaftliche Not des Volkes erfordert, dann muß die Möglichkeit geschaffen werden, daß jede einzelne Gruppe, die im Reichswirtschaftsrat vertreten ist, auch die Vollversammlung einberufen kann.

Nach § 2 besteht der Reichswirtschaftsrat aus 126 Mitgliedern. Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat hatte 326 Mitglieder gezählt. Wir sind von unserem Standpunkt aus mit einer gewissen Einschränkung einverstanden. Aber die Einschränkung darf nicht soweit gehen, daß etwa die Arbeitsfähigkeit und der Aufgabenkreis des Reichswirtschaftsrates darunter notleiden muß.

Und nun noch zur Zusammensetzung des Reichswirtschaftsrats selber, die in § 3 des Ausführungsgesetzes festgelegt ist. Gerade diese Bestimmung ist ja eine der allerwichtigsten, eine Bestimmung, der wir von der Arbeitnehmerseite aus die allergrößte Bedeutung beimessen. Es sollen im Gegensatz zu früher, wo der Vorläufige Reichswirtschaftsrat aus drei Abteilungen gebildet war, jetzt vier Gruppen gebildet werden. Die erste Abteilung besteht aus 41 Arbeitgebern, die zweite Abteilung aus 41 Arbeitnehmern, die dritte Abteilung aus 14 Vertretern der nicht privatwirtschaftlichen Zwecken dienenden Körperschaften und die vierte Abteilung aus 30 von der Reichsregierung und dem Reichsrat ausgewählten Persönlichkeiten, im ganzen 126. Man spricht im neuen Deutschland so viel von der Demokratie. Da frage ich nun einmal ganz offen: Wo ist denn bei der Zusammensetzung des Reichswirtschaftsrats der Gedanke der Parität, der Gedanke der Demokratie überhaupt gewahrt? In dem Artikel 165 ist klar ausgedrückt und festgelegt, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den verschiedensten Wirtschaftsorganen als gleichberechtigt anerkannt werden sollen. Aber bei der Zusammensetzung, wie sie hier in dem Referentenentwurf vorgesehen ist, hat man einfach die Arbeitnehmerschaft in eine hoffnungslose Minderheit gedrängt, trotzdem in Deutschland 80 % Arbeitnehmer und 17 % Arbeitgeber sind. Diese 17 % Arbeitgeber haben aber in den verschiedenen Wirtschaftskörpern auf Grund der Zusammensetzung ein solch großes Übergewicht, daß es einfach nicht möglich ist, die einzelnen Fragen so zu behandeln, wie es vielleicht vom Gesichtspunkt des Volksganzen aus notwendig ist. Die Vertreter der privatwirtschaftlichen Interessen haben überall die übergroße Mehrheit und können schalten und walten wie sie wollen.

Diese Zusammensetzung des Reichswirtschaftsrats wirkt sich aber noch ungünstiger im Referentenentwurf bei der vorgesehenen Zusammensetzung der Ausschüsse aus. Der § 25 sagt, daß die Hauptausschüsse aus 27 bis 30 Mitgliedern bestehen sollen. Es stehen in den Ausschüssen 9 Arbeitnehmer- 18 Arbeitgebervertreter gegenüber, so daß es für die Arbeitnehmerschaft unmöglich ist, irgend welche Anträge, die im Interesse der Gesamtwirtschaft liegen und dem Volksganzen dienen können, durchzubringen. Diese Bestimmung bestätigt erneut, daß man die Arbeitnehmer nicht als gleichberechtigtes Glied anerkennen will.

Ich habe nur eine Reihe von Punkten herausgegriffen, die von markanter Bedeutung sind und um den Widerspruch zu dem Artikel 165 festzustellen. Anderseits aber noch aus dem Grunde, weil wir im badischen Landtag zum Ausdruck bringen müssen, was wir wollen, damit unsere Regierung, wenn der Referentenentwurf zur Begutachtung nach Baden kommt, auch die Stellung des Landtages hierzu kennt.

Es gibt noch eine Reihe anderer Punkte; ich möchte sie aber übergehen, weil sie mehr von nebensächlicher Bedeutung sind.

Aber zum Schluß möchte ich noch folgendes sagen: Sie mögen sich nun stellen wie Sie wollen. Nicht nur aus verfassungsrechtlichen Gründen haben wir unseren Antrag gestellt, sondern auch aus Gründen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit. Für die Arbeitnehmerschaft ist meines Erachtens dieses Hörigkeitsverhältnis, in dem sie heute leben muß, unerträglich geworden.

Es ist eines Staatswesens, wo politische Demokratie herrschen soll, unwürdig, wenn Millionen von Menschen sich dem Diktat weniger Wirtschaftskapitäne fügen sollen und müssen; daß sie wie ein Stück Ware, zum Teil noch schlechter, behandelt werden. Heute nimmt man sie in den Wirtschaftsprozeß herein, morgen wirft man sie auf die Straße und überläßt sie ihrem Schicksal. Es ist leider heute so, daß die Arbeiterschaft innerhalb der Wirtschaft mitunter schlechter behandelt wird wie eine Arbeitsmaschine, die der Arbeitgeber in seinem Betrieb hat. Der bekannte Soziologe Müller hat ein außerordentlich interessantes Buch über den Stücklohn geschrieben. Hierbei geht er auf das jetzige Verhältnis der Arbeitnehmerschaft in Deutschland ein und sagt: „Die Rücksichtnahme auf die Gesundheit und das Leben der Arbeiter war nach der Aufhebung der Sklaverei nicht mehr notwendig. Da der Lohnarbeiter nicht gekauft wird, so kann er ohne Verlust mit einer einfachen Handbewegung jeden Augenblick weggewiesen werden und sieht sich dann mit seiner Familie dem Hunger und dem Elend preisgegeben. Aus dem freien Proletarier, dessen Existenz auf dem Spiele steht, läßt sich deshalb eine viel intensivere Arbeit herauspressen als aus dem Sklaven, der nur die Peitsche zu fürchten hat."

Und wie steht es denn heute innerhalb der Betriebe? Jeder Arbeitgeber bzw. sein Stellvertreter im Betrieb weist den Arbeitnehmer darauf hin, daß er mit der Arbeitsmaschine, wo er beschäftigt ist, vorsichtig umgeht. Der Arbeitgeber weiß, daß diese Maschine recht vorsichtig behandelt werden muß, daß sie zur Erhaltung und zur Arbeitsleistung Öl, Fett und andere Substanzen benötigt. Aber bei den Arbeitnehmern sich ähnlich zu fragen, ob nicht durch die lange Arbeitszeit, ob nicht durch die übermäßige Ausnützung der menschlichen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Arbeitskraft der Arbeiter zugrunde geht, unterläßt man. Man frägt und prüft nicht ob der Arbeitslohn, den der Arbeiter für seine geleistete Arbeit bekommt, ausreichend ist, um als Mensch leben und seine Arbeitskraft ersetzen zu können; um sich geistig und seelisch frisch zu erhalten. In der Form findet man bei den Arbeitgebern kein Verständnis. Ist heute ein Arbeiter alt und aufgebraucht, so wirft man ihn rücksichtslos auf die Straße. Die jetzige Wirtschaftskrise zeigt wieder einmal mit aller Deutlichkeit, mit welcher Borniertheit und Brutalität das Arbeitgebertum gegen die Arbeiter vorgeht, die ihre Arbeitskraft jahrzehntelang dem Unternehmer geopfert haben. Sie werden heute mit einer Handbewegung auf die Straße gesetzt, trotzdem jeder Arbeitgeber weiß, daß ein Arbeiter, der 50, 60 Jahre alt und aufgebraucht ist, in einem anderen Betrieb nicht mehr unterkommen kann. Man sollte erwarten und verlangen können, daß die Arbeitgeber soviel soziales Verständnis und soviel Menschenpflicht besitzen würden, um den Arbeitern, wenn sie alt und grau geworden sind, auch innerhalb des Betriebes noch zu behalten, um ihnen einigermaßen einen gesicherten Lebensabend zu verschaffen. Aber in dem heutigen System, in dem wir leben, ist dies ein Ding der Unmöglichkeit. Daß die Arbeitnehmerschaft unter diesen Zuständen leidet, daß sie, ohne eine Existenz, ohne eine Zukunft vor sich zu haben, dahinleben muß, ist verständlich. Deshalb muß eine Änderung herbeigeführt werden. Ein Schritt dazu ist die Durchführung des Artikels 165 der Reichsverfassung, wie wir sie beantragt haben.

Es geht nicht an und ist eines Kulturstaates unwürdig, daß man wohl die Arbeitskraft, die Kenntnisse und Fähigkeiten der Arbeiter ausnützt, ihnen aber andererseits keine Rechte einräumt, an den Geschicken der Wirtschaft mitzuarbeiten. Die Wirtschaftsanarchie, die heute herrscht, die planlose, einseitige Behandlung aller Wirtschaftsprobleme hat doch das Wirtschaftschaos hervorgerufen. Die Arbeitnehmerschaft will nicht mehr länger die Sünden der jetzigen Wirtschaftspolitik büßen. Sie erwartet mit Recht, daß sie mit fester Hand in das Rad der Wirtschaft eingreifen kann. Deshalb, wer also von Ihnen ehrlich für Menschenrechte, für Gleichberechtigung und Anerkennung der Arbeiterschaft eintritt, der muß dem Antrag des Haushaltsausschusses zustimmen (Beifall bei den Sozialdemokraten).

In der Beratung bez. Besprechung erhält das Wort:

Abg. Dr. **Netzbach** (Zentr.):

Es scheint mir nicht ohne Bedeutung zu sein, daß die gleichen Forderungen, die hinter unserer Förmlichen Anfrage liegen, auch von der Sozialdemokratie in Berlin bei der Frage der Koalitionsbildung unter Koch gestellt worden sind (sehr richtig im Zentrum). Dieses Zusammentreffen, dieser Zusammenklang der beiden Forderungen scheint mir wirklich von Bedeutung zu sein. Ich will nicht fragen, ob die Sozialdemokraten hier wie in Berlin von den gleichen Motiven ausgegangen sind wie wir, und ob sie das gleiche Ziel letzthin im Auge haben, wie wir; aber die Tatsache scheint wirklich von Bedeutung zu sein, daß heute von den Richtungen der christlichen Arbeiterschaft wie der sozialdemokratischen Arbeiterschaft dieser große Wert gelegt wird auf die Durchführung des § 165 der Reichsverfassung. Es mag vielleicht manchen befremden, daß gerade heute bei dieser Wirtschaftsnot, bei diesem Elend, nicht die ganze Stoßkraft der Arbeiterschaft hingewendet wird auf die vordringlichen Fragen der Arbeitsbeschaffung, des Arbeitslohns, der Arbeitszeit. Wenn man aber näher zusieht, dann wird die Sache doch verständlich erscheinen, nicht deswegen allein, weil, wie Sie gesehen haben, aus den vorhergehenden Äußerungen, daß ein ganz inniger Zusammenhang besteht zwischen diesen Forderungen nach gleichem Recht und den Problemen des Arbeitslohnes, der Arbeitszeit usw., sondern aus einem anderen, ich glaube sagen zu dürfen mindestens in weiten Kreisen unserer Bevölkerung, auch unserer führenden Leute, aus einem von vielen nicht beachteten Grunde, auf den ich heute ganz besonderen Nachdruck legen möchte.

Es ist schon aus den Darlegungen des Herrn Kollegen Heurich hervorgegangen, daß er die Fragen, die hinter unserer Forderung liegen, nicht als einseitige ökonomische und materielle ansieht, sondern es hat da schon durchgeleuchtet, daß hinter diesen Fragen seelische Probleme stehen, und ich meine sagen zu müssen, daß wirklich das Arbeiterproblem von heute mindestens in Deutschland — ich will mich beschränken — nicht erschöpft ist nach der ökonomischen Seite hin, daß es vielmehr gerade in der Wirklichkeit und in der Tiefe ein seelisches Problem ist, zuallerletzt ein religiöses und ethisches Problem. Man mag vielleicht den amerikanischen Arbeiter auch heute noch befrieden können, befrieden in einem guten Sinne, nicht so, daß er sich in alles hineinfinden soll; man mag den amerikanischen Arbeiter heute noch befrieden können durch die Methoden eines Heinrich Ford, aber man kann den deutschen Arbeiter der Gegenwart nicht befrieden, indem man nur die Lohnfrage löst oder die Arbeitszeit reguliert, sondern man muß viel tiefer greifen. Gerade unsere Arbeiterschaft und die Lage unserer Arbeiterschaft, die Probleme der Arbeiterschaft von heute haben ein ganz eigenartiges Gepräge im Gegensatz zu anderen Ländern und im Vergleich zur Vergangenheit.

Über das Ökonomische ist viel geschrieben und viel geredet worden, auch heute bereits, und das will ich ruhen lassen, denn es liegt ja für jeden, der sehen will, offen zutage: Diese Not, dieses Elend, nicht wahr, nicht bloß jetzt, sondern überhaupt, ich möchte sagen als Standesgut, als Erbgut unserer Arbeiterschaft. Ich möchte mir heute die Freiheit nehmen, allerdings in ganz kurzer Weise, einmal das Arbeiterproblem zu skizzieren nach der seelischen Seite, so wie ich es sehe.

Ich will den Satz vorausschicken: Ich glaube, man kann dem, wenn man objektiv urteilt, nicht widersprechen, daß die moderne Wirtschaftsweise, die moderne Wirtschaftsentwicklung, von dem Elend von heute, das durch den Krieg und seine Folgen in der Hauptsache mindestens verursacht ist, abgesehen, — man wird zugeben, wenn man objektiv schauen kann, daß die moderne Wirtschaftsentwickelung für unseren Arbeiterstand in Deutschland vor dem Kriege zweifellos auch eine ökonomische Besserstellung gebracht hat, wenn auch nicht, wie es der Hochstand unserer Wirtschaft ermöglicht hätte (Zurufe: Sehr richtig!), und wie es unsere Pflicht, unsere moralische und nationale Pflicht gewesen wäre (Abg. Dr. Schofer: Vor allen Dingen unsere Christenpflicht gewesen wäre). Ja, meine verehrten Damen und Herren, aber die Begleiterin dieser ökonomischen Besserstellung der Arbeiterschaft war zweifellos eine ebenso große, eine noch größere, ich möchte sagen, eine fast unfaßbare und unschildbare geistige Verarmung, eine ethische und seelische Aushungerung unseres Arbeiterstandes und unserer Bevölkerung. Das gilt ja in erster Linie in seiner Schärfe gewiß bloß von jenem Teil unserer Arbeiterschaft, der in den Großstädten zusammengedrängt ist und in der Großindustrie seinen Verdienst hat. Es trifft auch teilweise zu für die übrigen Teile der Arbeiterschaft. Das ist doch das Los unseres Arbeiterstands von heute, auch die Angestellten mit einbezogen: kein fester Platz, kein Stückchen Grundbesitz, kein eigenes Heim, keine

Heimstätte, keinen festen Arbeitsplatz, keine Sicherheit im Alter, mit anderen Worten: Proletarier, nicht verächtlich gemeint, Nomadenstämme der Gegenwart. So ist es. Es ist doch sehr bezeichnend, die Herren haben es gelesen in der uns vorgelegten Denkschrift über die Tabakarbeiter Badens, daß sogar in einer kleinen Landgemeinde 50 Proz. der Arbeiterschaft überhaupt kein Stücklein Grundbesitz, kein Stücklein von der heiligen Erde des Vaterlandes besitzen (Hört, hört! rechts). Dazu gehört wenig Psychologie, um sich hineinfühlen zu können, daß diese Entwurzelung unserer Arbeiterschaft nicht bleiben konnte ohne einen vergiftenden Einfluß auf die ganze seelische Haltung unseres Arbeiterstandes. Daher rührt, zum großen Teil, in weiten Teilen unserer Arbeiterschaft jenes Gefühl enterbt zu sein, kein Vaterland zu haben, mit der Nation keine Gemeinschaft zu haben.

Ich will auf ein zweites aufmerksam machen, auf die Art unserer Arbeit von heute, die oft erwähnt wird, aber vielleicht werden die Folgerungen nicht gezogen, wie sie gezogen werden müßten, ich meine die stets fortschreitende Spezialisierung der Arbeit. Ich will nicht hinweisen auf das Monotone, das man oft erwähnt, aber ich möchte darauf hinweisen, daß damit der Arbeit der ganze sittliche und ethisch aufbauende Gehalt genommen wird, daß die Menschen nicht mehr im ganzen sehen können, was sie machen, daß sie von dem Konsumenten und von der Vollendung ihrer Arbeit isoliert sind. Sie können keine Freude an der Arbeit haben. Es ist ganz klar, wenn man nicht ein besonders idealgerichteter Mensch ist, der über ein Maß von Idealismus verfügt, wie man es gewöhnlich nicht hat, daß diese Leute von der Arbeit weg sehen und nur auf den Lohn schauen. Die Arbeit wird nichts als Erwerbsarbeit; der Lohn ist die Hauptsache und die Arbeit Nebensache. So muß es kommen bei solchen Zuständen, wenn man kein Ventil hat und keine Kraft besitzt, die es ändern kann.

Ein drittes: die Großbetriebe. Die ständige weitere Entfaltung der Großbetriebe und die Verdrängung des Kleinbetriebs, des Handwerks, die Konzentration des Wirtschaftslebens in Trust, Syndikaten und Konzernen, die horizontale und vertikale Zusammenfassung des Wirtschaftslebens, diese Wirtschaftsorganisation nimmt die Menschen heraus aus ihrer natürlichen Arbeitsstellung und die menschlichen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter werden auf den Nullpunkt herabgedrückt. Die Arbeiter werden untereinander losgerissen, in den Großbetrieben haben die Arbeiter als Arbeiter im Betriebe keine Fühlung miteinander. Auf der anderen Seite nimmt notwendigerweise, wenn nicht besondere Ventile da sind, der Großbetrieb die bei unserer Arbeiterschaft bekannten Formen der Kaserne an. Sie können in dem wertvollen Buch von Professor Rosenstock „Werkstattaussiedelung", die Biographie des Metalldrehers Eugen May lesen, die uns viel zu sagen hat, wie die besten, intelligentesten, leistungsfähigsten Arbeiter sich unbehaglich fühlen und bedrückt fühlen in diesem Kasernenleben und gerade in ihren besten Anlagen und Entfaltungsmöglichkeiten sich gehemmt sehen zum Schaden der Wirtschaft und auf Kosten der nationalen Gesinnung und seelischen Haltung überhaupt.

Vielleicht mußte man diese Entwicklung, die ich bis jetzt gekennzeichnet habe, im großen ganzen mindestens großenteils hinnehmen als einen wirklichen ökonomischen Fortschritt zugunsten der Bevölkerung, aber das Traurige kommt hinzu und wir sehen hier, wie die Weltanschauungsfragen, die geistigen Strömungen und das Wirtschaftsleben und das ganze Leben der Menschheit und des Volkes zusammenhängen, und daß es nicht so ist, daß das Ökonomische allein den Ausschlag gibt. Jene geistigen Strömungen, die ich kurz nennen will, wirtschaftlicher Liberalismus, der gut gemeint war von den idealen Gründern des Liberalismus, haben unser Arbeitsverhältnis innerlich ausgehöhlt. Wie der Arbeit das Sittliche genommen wurde, haben sie auch dem Arbeitsverhältnis den sittlichen Gehalt genommen und es herabgedrückt zu einem reinen Arbeitsvertrag. Die Menschen, die Arbeiter, sind „Hände", sind „Ware" und so mußte es kommen, daß sie im Betrieb wie draußen in der Gesellschaft bis in die jüngste Zeit herein minderen Rechtes waren und mindere Geltung in der Gesellschaft hatten. Da ist in unsere Bevölkerung hineingekommen jener gewaltige Riß, diese Spaltung unserer Bevölkerung. Hier Proletarier, hier Arbeitgeber, Besitzende und Nichtbesitzende, und gerade das fühlt unsere Arbeiterschaft am meisten. Diese urwüchsigen Menschen, wenn sie nicht verhetzt und verzogen sind, fühlen es, was es heißt, aus der Volksgemeinschaft seelisch herausgeschmissen zu sein.

Ein weiteres. Dieses Schicksal, das ich gekennzeichnet habe, das ist Millionen unserer Bevölkerung zugeteilt, ich möchte sagen, als Stand. Millionen, ich will nicht rechnen wieviel Prozent unserer Bevölkerung darunter fallen — das was der Herr Kollege Brümmer gesagt hat, ist nach der Statistik richtig, ist aber nach dem Leben nicht richtig. Man muß wissen, daß in der Statistik bei den Arbeitnehmern auch Frauen und Kinder und alle Angehörigen mitgezählt werden als Arbeiter, die im eigenen Betriebe schaffen. Wir werden von vornherein darüber uns einig sein, daß die Lage eines Sohnes, der beim Vater in der Landwirtschaft hilft, oder der Frau des Landwirtes selbst eine ganz andere soziale Stellung bedeutet, als einer Arbeiterin, die in einem fremden Betriebe schafft. Das sind zwei verschiedene Sachen. Aber wir dürfen vielleicht doch sagen, 30 Millionen, 50 Proz. unserer Bevölkerung ist dieses Los beschieden als Stand. Was will das heißen? Nun will ich hier das Wort Proletariat gebrauchen. Immer im Sinne der wissenschaftlichen Erörterung, nicht im verächtlichen Sinne, das liegt mir wirklich fern. Das ist das Charakteristische unseres heutigen Proletariats, daß diese viele Millionen von Menschen in unserem deutschen Vaterlande nicht mehr wie früher bloß als Übergang im Arbeitsverhältnis und Arbeitsvertrag stehen und dann später aufsteigen, sondern das ist ihr Los, daß sie ihr Leben lang als Stand hineingebunden sind in diese Arbeitsverhältnisse und nie herauskommen, weder sie, noch ihre Kinder. Das proletarische Dasein, die Proletarität vererbt sich. Das ist etwas ganz Gewaltiges und wird als solches erkannt werden, wenn man sich auch nur etwas in die Psychologie der Masse unserer Bevölkerung hineindenken kann (Auf Zuruf:). Gewiß, aber das sind nur wenige! Wohl steigen auch welche auf! Gewiß, das weiß auch ich. Aber wenn Sie diejenigen, die aus dem Proletarierdasein aufsteigen und vielleicht zur Stellung eines Werkmeisters hinauf gelangen, diejenigen, die etwa ein lebensfähiges Handwerk beginnen oder gar Fabrikanten werden — das kommt ja alles vor — wenn Sie dies ins Auge fassen, dann werden Sie feststellen: es handelt sich dabei um so seltene Ausnahmen, die in der Masse derjenigen verschwinden, die wirklich Proletarier bleiben. Und diese Proletarier in Deutschland sind durch unsere deutsche Schulbildung hindurchgegangen; sie haben die ganze Bildung unserer Zeit in sich aufgenommen — und zwar nicht etwa nur während der Zeit, in der sie in der Schule waren, sondern auch später! und außerdem haben sie diese Bildung mit viel mehr Lust und Liebe und mit weit höherem Fleiß aufgenommen als

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

die anderen Stände — die „gebildeten" nicht ausgenommen — es getan haben (Sehr richtig! Sehr wahr!). Man braucht nur die Literatur ins Auge zu fassen, die von diesen Leuten gelesen und geschrieben wird, man braucht sich nur darin auszukennen.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Tatsache hinweisen, daß verschiedene Universitäten Anlaß hatten, Vertretern, die aus dem Arbeiterstande herausgekommen waren, den Ehrendoktor zu verleihen und daß sogar hier in Karlsruhe ein solcher Vertreter auf einen Lehrstuhl der Hochschule berufen wurde (Beifall). Nach der Revolution haben wir ja auch sehen können, daß doch eine ganz schöne Reihe von Männern, die aus dem Proletariat herausgekommen waren, sobald sie an hohe Posten gestellt wurden, wirklich zum Nutzen der Bevölkerung ihren Mann gestellt haben (Sehr richtig!), wenn dies auch nicht allgemein Geltung hat. Ich darf an die Arbeiterschriftsteller, an die aus dem Arbeiterstand hervorgegangenen Redakteure, an die Arbeiterdichter erinnern und weiterhin auch an eine ganze Reihe von pflichtbewußten und tüchtigen Arbeiter- und Gewerkschaftssekretären (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!) — wenn auch nicht alle unter diese Rubrik fallen (Heiterkeit — Zuruf des Abg. Dr. Schofer).

Das Proletariat ist keine einheitliche Masse. Das zu denken ist nichts weiter als ein schöner Traum. Eines aber möchte ich mit aller Entschiedenheit betonen: Wer heute vom „Lumpenproletariat" spricht, der kennt die Tatsachen nicht. Das Lumpenproletariat von ehedem, wie es vor hundert Jahren noch anzutreffen war, ist nicht mehr vorhanden; innerhalb unserer Arbeiterschaft ist — und zwar in allen Schichten — eine Strömung da, die aufwärts geht, die in allen Beziehungen aufwärts will: — ökonomisch, geistig — und, ich will das von unserer Seite ausdrücklich aussprechen: auch in ethischer und religiöser Beziehung (Abg. Dr. Schofer und andere: Sehr richtig!). Wenn man sich in diese Arbeiter hineinzudenken versucht, dann wird man verstehen, wie diese Menschen beunruhigt sind, wie sie keine Ruhe finden können, wenn sie innerhalb unserer Wirtschaft nichts anderes als Objekt sein und niemals das fühlen sollen, was es heißt, Subjekt der Wirtschaft zu sein, wenn sie immer sehen sollen, daß sie Leute sind und bleiben, die nichts zu sagen haben, über deren Köpfe hinweg regiert wird, selbst dann, wenn das nicht nur zu ihrem eigenen Schaden, sondern zum Schaden der Gesamtheit, des ganzen Volkes geschieht.

Ich bitte das seelische Problem, das ich skizziert habe, scharf ins Auge zu fassen, und deshalb will ich aussprechen: Ich würde das Bild nicht richtig gezeichnet haben, wenn ich nicht noch folgendes sagte: Es ist ganz besonders wichtig, und wenn ich auch von der einen oder anderen Seite Widerspruch finden werde, muß ich dennoch sagen: Die Maßnahmen, die ich geschildert habe, mußten umso schärfer beunruhigend auf das Proletariat einwirken, sie mußten ihm den Gedanken und das Gefühl beibringen, heimatlos, enterbt, mit der Nation in keiner Verbindung und Unglückliche zu sein, als die Arbeiterschaft sich zum großen Teil — an die andern Stände und Schichten, die von oben kommen, — anschließend, der geistigen Strömung der Zeit sich eingegliedert und so — das möchte ich betonen — das Zentrum des Lebens verloren haben, das ihnen bisher das seelische Gleichgewicht gegeben hatte: daß nämlich weite Teile unserer Arbeiterschaft, ohne selber es zu merken, sich dem kapitalistischen Ethos angeschlossen haben (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!). Damit haben sie ihre religiöse Heimat verloren und damit haben sie das seelische Gleichgewicht eingebüßt (Sehr wahr!). Dieser Gärungsprozeß mußte umso schärfer wirken als die Massen hinsichtlich der sogenannten Errungenschaften der Revolution des Jahres 1918 jene gewaltigen Enttäuschungen erleben mußten. Darum stimme ich meinem verehrten Freund, dem Professor Dr. Briefs in Freiburg, zu, der sagt: So leidet die Arbeiterschaft doppelt, sowohl an der geistigen Zerrissenheit der Zeit wie an ihrer eigenen besonderen Geladenheit.

Diese seelische, diese ethisch-religiöse Seite des Problems muß natürlich beachtet werden, wenn man die Arbeiterschaft befrieden will. Sie wissen, wie ich das meine; es war der Fehler unserer sozialpolitischen Vergangenheit in der Zeit vor dem Kriege, daß sie diesen Gedanken nicht erfaßt, daß sie das Problem nicht von dieser seelischen Seite her angepackt hat. Auf der einen Seite rühmen wir uns immer, welch schöne Sozialpolitik wir uns doch vor dem Kriege geschaffen hatten, wie hoch wir über den andern Nationen standen: auf der andern Seite aber sagt man uns — und vielleicht sagen es die gleichen Leute, die vorher unsere Sozialpolitik gerühmt hatten —, daß diese Sozialpolitik „versagt", daß sie mindestens zum Teil nicht die erwarteten Früchte gebracht, nicht die seelische und geistige Verwurzelung des Proletariats in dem Volke herbeigeführt hat, die wir von ihr erhofft hatten. Wenn dieses Ziel nicht erreicht wurde, dann hängt das zweifellos damit zusammen, daß wir mechanisch gerichtete Menschen der Neuzeit es nicht verstanden hatten, das Problem nach der seelischen Seite hin zu sehen und daß wir in der Vergangenheit (also in der Zeit vor dem Kriege) neben den ökonomischen Fragen die seelischen zu wenig in Betracht gezogen und daß wir auf die seelische Seite gar keine und jedenfalls zu wenig Rücksicht genommen haben. Neben dem Ökonomischen (das erkenne ich an) muß auch unbedingt auf das Seelische Rücksicht genommen werden — zwar nicht gerade so, wie die Sozialisten meinen: durch ein Umgestalten der ganzen Wirtschaftsverfassung — das vermag ich nicht als seelische Erlösung zu bezeichnen —; sondern ich meine: es muß nach verschiedenen Seiten hin etwas geschehen. Gewiß müssen wir suchen, Wege zu finden, damit die Bevölkerung, die heute zum größten Teil proletarisiert ist, verwurzelt wird und verwurzelt bleibt mit dem Volke. Am allerbesten aber wird sie verwurzelt werden, wenn man das Bild so nimmt, wie es buchstäblich genommen werden soll: indem man nämlich unseren Arbeitern nach Möglichkeit ein Stücklein Grundbesitz gibt. Mit anderen Worten: Es muß also unbedingt die Durchführung des Siedelungsproblems unterstützt werden, wenn man das Problem der seelischen Verwurzelung, der seelischen Ansiedelung richtig lösen will. Wir haben ja gesehen, wie seinerzeit der Gedanke der Kriegerheimstätten gezündet hat, den der bekannte Bodenreformer Adolph Damaschke in das Volk hineingeworfen hatte. Neues Eigentum muß geschaffen werden, die Zahl der Eigentümer muß vermehrt werden. Wie man das erreichen kann, das ist die große Frage! Man kann das freilich nicht machen in dem wünschenswerten Umfang; es geht in der Landwirtschaft, weniger in dem Gewerbe, im Handel schon eher, aber weniger in der Industrie; das wissen wir und haben es mit ökonomischen Gründen zu erklären. Umsomehr müssen wir suchen, die Menschen — ich möchte mich nochmals so ausdrücken — geistig anzusiedeln, ihnen für die mangelnde Selbständigkeit einen Ersatz zu bieten. Man muß, wie ein Professor sagt, wenn man die Proletarität nicht abschaffen kann, doch wenigstens die Proletarität „erweichen". Dieses Ziel kann man nicht er-

reichen, bloß durch bessere höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit — das ist alles ganz recht, solche Bestrebungen werden auch zu unterstützen sein, aber das allein genügt nicht —, sondern indem wir den Gedanken durchführen, den Professor Eugen Rosenstock in seiner Schrift „Werkstattaussiedlung" angedeutet hat; dieses Ziel muß verfolgt werden, indem wir — zwar nicht auf dem Wege der Kleinaktie, aber auf dem Weg der Gewerkschaft oder Genossenschaft — auch die Arbeiterschaft in Massen an der Produktion selber beteiligen (Beifall). Durch diese Gleichberechtigung, von der wir heute sprechen und in der Form, wie wir sie besprochen haben, soll der Arbeiterschaft die Möglichkeit gegeben werden, mitzumachen, mitzusprechen — und zwar in einer Weise, bei der sie das Gefühl haben kann: Wir sind nicht die Zurückgesetzten, sondern wir gelten etwas, wir gelten als Bürger, wir haben das gleiche Recht wie die andern.

Ich glaube, wir alle — besonders wir von dem christlichen Zweige der Arbeiterschaft, wir, die für die Arbeiterschaft wirken —, sind uns ja darin einig; wir wollen die Gleichberechtigung nicht allein in dem Sinne, daß der Arbeiter etwa nur neue Rechte erhält, sondern wir wünschen, wie das auch im Staatsleben ist, eine Beteiligung, eine Beteiligung der Arbeiter am Wirtschaftsleben, eine Gleichberechtigung in den verschiedenen Stadien der Produktion in dem Sinne, daß die Arbeiterschaft von heute, die geistig, ethisch und physisch hochsteht, die etwas leisten kann, daß die Arbeiterschaft den Willen hat, das Beste, was sie hat, beizutragen zum Aufbau der Wirtschaft und des Vaterlandes (Beifall beim Zentrum). In dem Sinne meinen wir, daß aus wirtschaftlichen Gründen, weil die Zeit es verlangt, alle Kräfte angespannt werden, um die Wirtschaft und das Vaterland aufzubauen; aber auch aus ethischen Gründen, weil wir es nicht ertragen können, daß heute, wo Millionen, 50 Proz. der Bevölkerung Proletarier sind, diese ihr Leben lang Objekt bleiben sollen und nicht Subjekt werden können (Sehr richtig! beim Zentrum), weil wir auf dem Standpunkt stehen, der Mensch muß hinein in den Mittelpunkt des Wirtschaftslebens. Für den Menschen ist die Wirtschaft da, nicht der Mensch für die Wirtschaft (Zuruf beim Zentrum: Sehr wahr!). Volkswirtschaft ist die Wirtschaft für das Volk, und es gehört viel dazu, wenn man „Volkswirtschaft" anders definiert, wie es einige Professoren der Hochschulen schon getan haben.

Von dieser seelischen Seite des Problems ist in der letzten Zeit, in der Zeit seit der Revolution, seit dem Zusammenbruch viel die Rede gewesen und zwar die Rede gewesen von diesem Problem als der wichtigsten Seite des Arbeiterproblems, der sozialen Frage. Ich darf nur erinnern an die tiefgründige Schrift von August Pieper „Sozialismus und Kapitalismus als seelisches Problem". Ich möchte die Herren Kollegen von der Sozialdemokratie extra bitten, einmal dieses Buch zu lesen — ich glaube, Sie werden viel Freude daran haben —, daß Sie auch einmal sehen, wie wir von der seelischen Seite diese Frage anzupacken suchen. Ich darf Sie erinnern an das Buch unseres ehemaligen Kultusministers und Staatspräsidenten Dr. Hellpach: „Gruppenfabrikation"; an das schon genannte, psychologisch ganz feine Buch von dem Professor in Breslau Rosenstock, der bekannt ist als erster Direktor der Arbeiterakademie in Frankfurt, das Buch „Werkstattaussiedlung" und neuerdings sein Buch „Lebensarbeit in der Industrie". Und endlich darf ich hinweisen auf die ganz glänzende Darlegung von Professor Briefs über das „Gewerbliche Proletariat", eine Arbeit, die erst in den letzten Monaten auf den Markt kam. Also man studiert das Problem. Es wird viel davon geredet und viel darüber geschrieben.

Es ist aber das Sonderbare, daß gerade diejenigen, die eigentlich mit der allergrößten Spannung nach diesen Dingen greifen sollten, die sogenannten Wirtschaftsführer, von diesen Dingen keine Notiz nehmen zu müssen glauben. Sie werden wissen, daß um die Weihnachtszeit herum der Reichsverband der deutschen Industrie eine Denkschrift veröffentlicht hat: „Die deutsche Wirtschafts- und Finanzpolitik", von der er annimmt, daß sie die Grundlage unserer Wirtschafts- und Finanzpolitik der nächsten Zukunft werden könnte, getragen von allen Kreisen der Bevölkerung. Es ist zu bedauern, daß diese Denkschrift eigentlich untergegangen ist infolge der Regierungskrise, die wir die letzten Monate hindurch in Berlin gehabt haben. Diese Denkschrift enthält viel Gutes; und es wäre geradezu ein Reiz für einen, heute näher auf diese Denkschrift einzugehen. Es ist aber nicht der Platz dazu. Es wäre viel über die Fragen zu sagen, die hier angeschnitten werden, über Wege, die eingeschlagen werden, über die Finanzwirtschaft, über die Tarifgestaltung bei Eisenbahn und Post, über Bank- und Kreditwesen, Handelswesen, Rationalisierung, Typisierung, Normalisierung usw. Es wäre reizvoll, aber ich will verzichten.

Ich habe mit Spannung nach dieser Denkschrift gegriffen. Aber ich war ebenso enttäuscht. So Schönes sie zu sagen weiß über die Organisation der Wirtschaft, so groß die Männer vor mir stehen als Kaufleute und Organisatoren des Ökonomischen und so sehr ich anerkenne, daß der Ton hier gegenüber der Arbeiterschaft ein annehmbarer ist, so war ich doch enttäuscht, daß diese sogen. Wirtschaftsführer in keiner Weise in der Lage sind, heute unser Arbeiterproblem zu beherrschen und sich hineinzufühlen in das, was sein muß, wenn wir vorwärts kommen wollen (Sehr richtig! beim Zentrum). Es kommt in dieser Denkschrift in gar keiner Weise der Faktor „Arbeit" zu seiner Geltung; Arbeit, die zweifellos trotz aller technischen Vervollkommnungen ist und bleibt der wertvollste und edelste Faktor des Wirtschaftslebens (Lebhaftes: Sehr gut! beim Zentrum).

Ich glaube sagen zu dürfen, ich bin der letzte, der den Unternehmer unterschätzt, der nicht anerkennt, daß wir den Unternehmern in ihrer Gesamtheit, abgesehen von Ausnahmen, in der Vergangenheit für die Wirtschaftsgestaltung, für die Wirtschaftsförderung vieles zu verdanken haben und wir heute bei dieser Wirtschaftsnot, in die wir nun hineingestellt sind, bei dieser europäischen Krisis, mehr wie je das Organisationstalent und die Initiative unserer Unternehmerschaft nicht entbehren können (Sehr richtig! beim Zentrum). Auf der anderen Seite sage ich auch: nicht minder wichtig ist die Mitwirkung unserer Arbeiterschaft (Sehr richtig! beim Zentrum). Und heute wenn wir unser Problem erkennen und wenn wir nach Wegen suchen, ehrlich und aufrichtig nach Wegen suchen, die vorwärts führen, dann müßte man mit Händen danach greifen, wenn uns die Gelegenheit gegeben wird, die Arbeitslust und Arbeitsfreude, die nationale Gesinnung dieser Bevölkerungskreise zu heben, diese Menschen geistig und materiell wirklich anzusiedeln (Sehr richtig! beim Zentrum). Aber das ist leider bei der Menge der Unternehmer nicht der Fall. Aber es freut einen doch, wenn man seltene Ausnahmen findet. Es war mir interessant, daß unmittelbar, nachdem die Denkschrift erschienen war, vielleicht als Antwort darauf, ohne daß es gesagt wurde, die „Frankfurter Zeitung" aus der Feder des Herrn Fabrikanten Dr. Hermann Schaefer einen Brief veröffentlichen konnte

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

von einem rheinischen Eisenindustriellen, der eine ganz andere Meinung vertritt als die Herren, die die Denkschrift fabriziert haben. Ich darf den Ausdruck wohl gebrauchen, so wie sie ausgefallen ist. Der Herr Präsident gestattet, daß ich hier diese Sätze vorlese. Dieser Industrielle aus dem Rheinland sagt:

„Richtige, von echtem volkswirtschaftlichem Denken und Empfinden geleitete Finanzwirtschaft, vernünftige Steuer- und Zollgesetze, mäßige Spanne zwischen Erzeuger- und Verkaufspreisen, Beseitigung der Kartellauswüchse, fruchtbringende Handelsverträge, hinreichende Löhne, wirksame soziale Fürsorge usw., das sind alles für die Hebung und Gesundung unserer Wirtschaft notwendige und unerläßliche Dinge. Ihnen allen weist die gewaltige, tiefernste Problematik der Gegenwart, welcher kein ehrlicher Unternehmer (natürlich auch kein ehrlicher Arbeiter) ausweichen darf, den ihnen gebührenden Platz an. Aber sie sind alle zusammen noch lange nicht das Herzstück dieser Problematik.... Dieses Herzstück heißt aber: Eintracht zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer" (Sehr gut! beim Zentrum). „Es zeugt von erschreckend großem Mangel an elementarer, wirtschaftlicher Klugheit der Unternehmer, daß sie fortgesetzt alles tun und fast nichts unterlassen, um an Stelle der Eintracht die Zwietracht zu fördern" (Sehr richtig! beim Zentrum). „Viele Unternehmer sehen auch heute noch im Arbeiter ihren Feind, während ihn schon die wirtschaftliche Klugheit ihnen als den ersten und besten Freund empfiehlt. Die meisten Unternehmer würden sich allerdings" — schreibt der Herr weiter; jetzt verstehen wir die Psychologie — „mit der Eintracht befreunden, wenn sich der Arbeiter mit einer Objektstellung in der Wirtschaft abfände, wenn sie diese Eintracht nichts kostete und den alten Herrenstandpunkt nicht antastete.

(Zuruf von den Kommunisten: Das war der springende Punkt!)

Aber auf dem Boden einer solchen Mentalität ist ja eine Eintracht niemals zu erzielen."

(Sehr richtig!) Ich will nun einige Sätze auslassen, und dann fährt die Zuschrift fort:

„Ich bin auf Grund meiner Erfahrungen der Auffassung, daß das deutsche Wirtschaftsleben eine neue, gar nicht meßbare vis vitalis bekäme, wenn sich Arbeitgeber und Arbeiter endlich einmal ehrlich die Hände reichen würden."

In ähnlicher Weise hat sich auch in der Deutschen Allgemeinen Zeitung in der Weihnachtsnummer der bekannte Stuttgarter Fabrikant Robert Bosch ausgesprochen.

Leider steht aber die Denkschrift der Industrie, dieser Wirtschaftsführer, nicht auf diesem Standpunkt. Das was sie zur Arbeiterfrage zu sagen hat, ist mehr negativ als positiv; sie macht nur lange Ausführungen über die soziale Belastung. Wenn man heute, in dieser Notzeit der Arbeiterschaft, in einer Denkschrift, ohne Berührung mit der Arbeiterschaft genommen zu haben, diesen großen Wert legt auf die sozialen Lasten, dann ist von vornherein zu befürchten, daß das die Arbeiterschaft abstößt, daß sie kopfscheu gemacht wird (Sehr richtig! beim Zentrum). Das gehört nachgerade wahrhaftig zu den Binsenwahrheiten des politischen und des sozialen Lebens, daß Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik miteinander zusammenhängen und daß nur eine gesunde, eine reiche, eine volle Volkswirtschaft die Kraft hat, eine blühende Sozialpolitik zu leisten. Aber es ist doch einseitig gesehen, wenn man diese Sozialpolitik nur als Last ansieht. Es gibt auch eine andere Seite, und es ist gar kein Zweifel, daß die Sozialpolitik ebensogut die Förderin der Wirtschaft ist (Sehr richtig! beim Zentrum). Physisch gesunde und arbeitsfreudige Menschen schaffen bei rechter Behandlung mehr als schwache und unzufriedene. Jede gute, ökonomisch und seelisch orientierte Sozialpolitik leistet der Volkswirtschaft ihre Dienste, ganz besonders heute, wo wir aus dem Chaos herauskommen müssen (Sehr richtig! beim Zentrum). Schon vor dem Kriege gab es keine Zeit, wo die Wirtschaftsführer nicht gesagt hätten: die Wirtschaft kann es nicht tragen. Meines Wissens gab es nie eine Zeit, wo die Unternehmer anerkannt haben, daß soziale Lasten getragen werden können (Sehr richtig! beim Zentrum). Man hat immer einen Grund gefunden, wenn man einen gesucht hat. Dort war es die Konkurrenz des Auslandes, heute ist es das Elend der eigenen Wirtschaft. Also die Gründe zum Vorbringen sind immer da, wenn man sie gerade braucht; es kommt nur darauf an, ob die Motive auch mit den Gründen, die man vorbringt, übereinstimmen. Wie hat man vor dem Kriege gejammert und geklagt über die sozialen Lasten! Ich sage aber mit Nachdruck, daß wir gerade deswegen — und nicht trotzdem —, daß wir deswegen vor dem Kriege den Weltmarkt erobert haben, weil wir Sozialpolitik getrieben haben in einem richtigen Maßstab (Abg. Seubert: Sehr richtig!).

Die Denkschrift spricht dann auch von den Löhnen, von den Schiedsgerichten. Bezüglich der Grundsätze, die sie aufstellt, könnte man sich, was den Lohn angeht, leicht verständigen. Wenn man aber jetzt nach der Denkschrift die ganze Bevölkerung auf seine Seite bringen will, wenn man jetzt in den Vordergrund stellt: die obligatorischen Schiedssprüche müssen beseitigt werden, dann heißt das soviel: man will der Arbeiterschaft die Hand nicht reichen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit betonen, daß es die allseitige Auffassung der Arbeiterschaft ist, der freien Gewerkschaften wie der christlichen, und der christlichen Sozialpolitiker, daß das erste und normale ist und bleibt, daß die Arbeitgeber und Arbeitnehmer in ihren Organisationen freiwillige Schiedsgerichte schaffen und sich verpflichten, ihre Sprüche als gültig und verpflichtend hinzunehmen. Darin ist alles einig. Es gibt aber Fälle, und insbesondere heute, wo die Gewerkschaften nicht mehr die Stärke haben, die sie ehemals gehabt haben — es gibt Fälle, Einzelfälle im Vergleich zu den regulären Fällen des Lebens, wo man nicht entbehren kann die Macht und Kraft der staatlichen Autorität, genau so wie auf dem Wohnungsgebiet, wo wir heute auch nicht die Wünsche vieler erfüllen können, die nach der freien Wirtschaft rufen, weil die Wohnungsnot doch so groß ist, daß man niemals vom freien Markt sprechen kann. Der Zwang liegt in der Ökonomie. Wenn das Gesetz abgeschafft wird, bleibt der ökonomische Zwang geradesogut wie vorher (Sehr richtig! bei den Kommunisten).

Bei der Gelegenheit möchte ich sagen, daß die Arbeiterschaft hier eine moralische Instanz erster Güte hinter sich hat. Papst Leo XIII. kam in seiner Enzyklika Rerum novarum vom 15. Mai 1891 auf die Schiedsgerichte zu sprechen und hat, genau wie wir es vertreten, empfohlen, die Einrichtung von Schiedsgerichten durch die beiderseitige Organisation der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und er spricht von obligatorischen Schiedssprüchen, die diese frei gewählten, frei geschaffenen Schiedsgerichte geben. Aber er fügt in seiner klugen Weitsicht hinzu: ebentuell auch unter Mitwirkung der Behörden — da haben wir es ja — in Ausnahmefällen; da muß die Behörde, der Staat eingreifen und muß den

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

obligatorischen Schiedsspruch sprechen, dem die anderen sich zu fügen haben.

Die Denkschrift erwähnt nicht einmal die Arbeitsgemeinschaft, obwohl sie unter dem Motto der Gemeinschaft des ganzen Volkes geschrieben sein will. Jene große Arbeitsgemeinschaft, die gegen Schluß des Krieges, einige Tage vor dem Zusammenbruch getätigt wurde zwischen den verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen und den Arbeitgebern — jedenfalls nicht aus eigenem Antrieb, wie es einmal im badischen Landtag hieß, sondern unter dem Druck der Verhältnisse — diese Arbeitsgemeinschaft, die zerfallen ist, wird nicht einmal mehr erwähnt, obwohl Dr. Tänzler, ein führender Mann in der deutschen Industrie, in der ersten Nummer des „Arbeitgebers" auf die Neuschaffung einer ähnlichen Institution hingewiesen hat. Von dem seelischen Problem, von Ausblicken, die man der Arbeiterschaft gewährt: daß man sie herausnehmen will aus der Objektstellung und sie Subjekt werden lassen will, daß man ihr jetzt eine Gleichberechtigung geben will, wie es in der Verfassung steht, daß man daran denkt, die Gedanken auszuführen, wie sie in der Werkstattaussiedlung, in der Gruppenfabrikation liegen, die die Möglichkeit des Aufstiegs bieten — von allen diesen Gedanken steht in der Denkschrift kein Wort.

Ich habe mir die Mühe genommen, aus den verschiedenen Handelskammerberichten einen anzusehen. Die Hamburger Handelskammer darf wohl als eine erstklassige bezeichnet werden; und wenn man nun den Handelskammerbericht von Hamburg liest, so ist das, was er zu sagen hat zu dem Kapitel Sozialpolitik, kurz gesagt, ein Lamento über die sozialen Lasten, weiter nichts.

Mit einer solchen Stellungnahme, mit solchen Methoden kommen wir nicht vorwärts. Befrieden wir die Arbeiterschaft nicht, so gewinnen wir sie nicht für den wirtschaftlichen Aufbau und stoßen sie schließlich auch immer mehr von der nationalen Gemeinschaft ab, und es gelingt uns nicht das, was wir erstreben müssen: die wahre echte Volksgemeinschaft, wo alle nicht bloß äußerlich, sondern seelisch verbunden und verwachsen sind mit dem Vaterland, mit der ganzen Nation (Sehr gut! beim Zentrum). Ich weiß, daß die Arbeitgeber, die kleinen wie die großen, mir einwerfen werden: die Arbeiterschaft hat auch ihre Nauben (Heiterkeit), und ich gebe offen zu — und niemand wird mir hier in diesem Hause widersprechen, wo man objektiv sprechen muß —: Peccatur intra et extra muros, es wird auf beiden Seiten gefehlt. In weiten Kreisen der Arbeiterschaft fehlt es wirklich an der Anerkennung dessen, was unsere Unternehmer, die guten Willens sind, leisten (Sehr richtig! Sehr gut! beim Zentrum), und man hebt oft mehr als angebracht ist, hervor, was uns trennt, statt das zu betonen, was uns einigt. Ich meine, gerade jene Organisationen, die für das außenpolitische Locarno eintraten, müssen auch für das innenpolitische Locarno eintreten. Es ist also nicht leicht, die Arbeitnehmerschaft und die Arbeitgeberschaft zusammenzubringen und sie zu einer fruchtbringenden Arbeit miteinander zu verbinden. Aber da sagt ganz mit Recht Fabrikant Bosch in Stuttgart in seinem Artikel in der „Allgemeinen deutschen Zeitung" in Berlin, daß die Arbeitgeber als die intelligenteren, als die Gebildeteren, als die Mächtigeren die Hand reichen müßten, daß sie die Hand bieten müßten dem anderen Teil, der anderen Seite, um zu Verhandlungen, um zur Volksgemeinschaft zu kommen.

Da sehen wir, daß das nicht von ungefähr, daß es nicht von selber kommt, und deswegen müssen wir unbedingt diesen Anträgen zustimmen, der Richtung nach zustimmen, daß diese Gleichberechtigung juristisch durchgesetzt werden soll, denn sonst kommen wir nicht vorwärts. Allerdings auf der anderen Seite will ich ganz offen reden, obwohl ich einer von denen bin, die von jeher den Gedanken vertreten haben, ich sage: Die Form, die Gewährung der Gleichberechtigung als juristische Form macht es nicht; auch hier heißt es: Der Geist ist es, der lebendig macht (Zwischenruf: Sozialisierung der Gemüter!). Sie wissen, daß ich zweifellos nicht gewillt bin, irgendwie an dem Gedanken der Betriebsräte zu rütteln, und daß ich nach wie vor diesen Gedanken vertrete und unterstütze. Aber ich darf vielleicht noch einen Satz vorausschicken. Ich will auch erwähnen, daß nach unseren Berichten, die wir von der Gewerbeinspektion im letzten Jahre bekommen haben, im allgemeinen Löbliches und Gutes von den Betriebsräten gesagt wird. Aber es steckt doch etwas Wahrheit hinter dem Rätsel, das mir vor einigen Wochen ein Ingenieur von München mitgeteilt hat, ein Ingenieur, der mit seiner Arbeiterschaft gut steht, und dem ein sozialdemokratischer Betriebsrat das Rätsel vorgelegt hat: Was ist denn für ein Unterschied zwischen einer Hundshütte und einem Betriebsrat (Heiterkeit!), und als der Ingenieur etwas zaghaft und zögernd war, um eine Antwort zu finden, da sagte ihm der sozialdemokratische Betriebsrat: Das ist doch einfach; die Hundehütte ist für den Hund, und der Betriebsrat ist für die Katz.

Sie wissen, was ich sagen will: Hinter solchen dummen Witzen steckt doch ein Körnchen Wahrheit (Abg. Bock: Aber ein großes, ein Klumpen!). Es ist im Betriebsrätegesetz selber und auch so, wie es gehandhabt wurde von Arbeitgeber und Arbeitnehmer doch da und dort ein Fehler vorgekommen, der weder auf Seite der Arbeitnehmer- noch auf Seite der Arbeitgeberschaft befriedigte. Lediglich der Geist ist es, der entscheidet. Und so wird es auch hier sein. Wenn wir Gleichberechtigung bekommen, wirkliche Gleichberechtigung, wirkliche Parität, nicht zahlenmäßig, dann wird es immer ankommen auf den Geist, der in diesen Organisationen waltet, und zwar auf den Geist der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auf den Geist der ganzen Bevölkerung, aus der wir alle herauswachsen, mit deren geistiger Strömung, in der wir alle verwurzelt sind. Da ist nun die Hauptsache, dieser echte Geist, den Herr Prälat Schofer vorhin bezeichnet hat als Sozialisierung der Herzen, als Revolution der Gemüter. Wir haben das noch nicht, auf keiner Seite, in der ganzen Bevölkerung nicht. Und das wird doch jetzt in weiten Kreisen eingesehen, wenn wir vorwärts kommen wollen, wenn wir wirklich zu einem Ziele kommen wollen, müssen wir nicht bloß äußerliche Formen durchführen, sondern wir müssen auch eine geistige Umwandlung durchführen und vornehmen.

Es ist doch sehr interessant, daß jetzt nicht mehr die Theologen allein so reden. Daß die Theologen so reden, das versteht man; aber jetzt reden nicht allein die Theologen mehr so, sie sind zum Teil vielleicht schüchtern geworden, sondern jetzt reden auch die Nationalökonomen so, und zwar Ökonomen mit dem besten Namen. Ich darf Sie erinnern an den Herrn Professor Sombart, der sich erlaubte, im Jahre 1900 in einem Aufsatz zu schreiben: „Alle sittlichen Regungen, alle Entwickelungen des Gerechtigkeitsgefühls werden sich notwendig abfinden müssen mit der Grundlage einer ökonomisch fortgeschrittenen Gesellschaftsordnung, nur in deren Rahmen kann die Sittlichkeit Wurzel schlagen. Wir haben einfach diejenigen Organisationsformen des Wirtschaftslebens zu akzeptieren, die die leistungsfähigsten sind", und dann schließt er spöttisch „und auf Grund deren können wir dann sittlich oder sonst was sein."

Dieser Herr Sombart, der im Jahre 1924 in Stuttgart auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik zum Staunen der ganzen Gesellschaft, eben um das soziale Problem zu lösen,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

jenes laute Gottesbekenntnis abgelegt hat (Abg. Dr. Schofer: Er hat etwas gelernt) (Zuruf des Abg. Bock).

Und Professor Briefs schreibt in seinem neuesten Büchlein: „Keine Therapie des proletarischen Problems kann durchschlagen, die nicht bis zu diesem geheimsten Herd der Krankheit vorstößt: An die im Weltanschaulichen und Sittlichen wurzelnde Pathologie des Menschen unserer Zeit."

Ich könnte Ihnen noch Rosenstock, der nicht katholisch ist — auch Sombart ist es nicht — in verschiedenen Sätzen zitieren, der uns sagt, daß in Deutschland viel gearbeitet worden ist, daß es nirgends und zu keiner Zeit so wenige Schmarotzer, Faulpelze oder Bettler gegeben hat als in Deutschland vor dem Kriege. Aber er sagt, das befriedigt das Volk nicht; es kommt nicht darauf an, daß gearbeitet wird, sondern wie gearbeitet wird. „Mit der Masse der Arbeit oder des Fleißes läßt sich der Segen der Arbeit nicht erzwingen. Die nackte Arbeit schändet zwar nicht, aber sie adelt auch noch nicht, sondern dazu muß sie ein Stück des eigenen Lebens bleiben oder werden können. Das Werk unserer Hände muß einem Wirkungskreise unseres eigenen Wesens entspringen, und der Arbeitsverlauf muß ein Stück unseres Lebenslaufes bedeuten. Das kann er nur, wenn Ehrgeiz und Hunger, Wissensdrang und Kampfeslust, des Gelehrten Ansporn und des Arbeiters Peitsche im Beruf, sich einem höheren Maßstab unterwerfen müssen, dem wir für unser eigenes Leben das Tempo und die Regeln entnehmen können."

Das ist die große Wandlung, die in einzelnen Kreisen eingesetzt hat, und von der wir erwarten, daß sie weiter dringt und dazu führt, daß nach und nach wirklich zu diesen neuen juristischen Formen der Demokratie eine echte, christlich-demokratische, soziale Gesinnung hinzukommt.

Aber da erschrickt man gleich auf beiden Seiten, auf Seite der Arbeiterschaft, wie der Arbeitgeber, zum großen Teil wenigstens: Man wird stutzig und meint immer, wenn es heißt: Ihr müßt euer Wirtschaftsleben orientieren an den Sternen, ihr müßt wieder euch verwurzeln lassen im religiösen Element, ihr müßt wieder das christliche Berufsethos annehmen, ihr müßt eure Arbeit hineinstellen in den Gedanken des Ethischen — da erschrickt man und meint, das bedeutet Stillstand der Wirtschaft, das bedeutet Hemmung des sozialen Aufstiegs, bedeutet Rückschritt im Wirtschaftsleben.

Es ist wohl typisch, was Mahrholz, der hier in Karlsruhe vor einem halben Jahr ein Büchlein geschrieben hat, über „Christentum und Wirtschaft", darlegt. Das ist die Frage, die heute und seit einigen Jahren oft ventiliert wird in der Literatur, in den Büchern von allen Seiten. Und wenn man über das Thema spricht — ich kann das aus eigener Erfahrung bestätigen — dann findet man offene Ohren. Das interessirt die Menschen. Heute, in den Zeiten der Gährung, bei der Enttäuschung, die viele Deutsche an ihren Götzen erlebt haben, interessiert es sie, was das Christentum zu diesen großen Problemen der wirtschaftlichen Dinge zu sagen hat. Dieser Mahrholz meint, sagen zu dürfen, daß eine unlösliche Spannung bestehe zwischen Kapitalismus als Wirtschaftsform und Katholizismus und er meint sagen zu dürfen, das Ideal des katholischen Geistes sei das Wirtschaftsideal des Mittelalters mit seinem Kleinbetrieb, und Handwerk und Landwirtschaft, und dahin strebt jeder echte Katholik und Sozialreformer, zu diesen Formen des Mittelalters.

Sie wissen, wir stehen nicht auf dem Standpunkt, und auch ich als alter Arbeiterfreund stehe nicht auf dem Standpunkt, den vor einigen Tagen Geh. Rat Deutsch in Berlin ausgesprochen hat, daß unsere heutige Wirtschaft, wenn sie sich heben wolle, verlange, daß das Handwerk zurückgedrängt werde bis auf das Reparaturgewerbe. Wir stehen auf dem Standpunkt, auf dem die Verfassung steht, daß der Mittelstand, die Landwirtschaft und das Gewerbe, der Förderung bedarf und daß der Mittelstand, in Landwirtschaft und Gewerbe wirtschaftlich und sozial gesehen, ein ganz wertvolles Gut der Gesellschaft ist, der Gesellschaft im ganzen, insbesondere auch für unsere Arbeiterschaft noch ein kleiner übrig bleibender Ausweg aus dem Proletarierdasein. Ich habe mich selbst jederzeit eingesetzt, wenn es auch nicht von allen Seiten anerkannt wird, für den Mittelstand, allerdings in meiner Weise, nicht immer nach den Wünschen des Mittelstandes selbst. Aber das ist falsch, was Mahrholz sagt. Man möchte doch statt daß man in irgend welchen Broschüren oder Büchern sucht von Leuten, die keine Autorität haben, ein Schriftstück aufschlagen, das amtlich ist, das Stellung nimmt, das zu den großen Problemen etwas zu sagen hat. Das ist die Enzyklika Leo XIII. vom Jahre 1891. Dort nimmt er Stellung zu diesen Fragen. Sie werden in keiner Zeile auch nur das leiseste Anzeichen finden, daß Leo XIII. sagt: Zurück zum Mittelalter! In dieser Enzyklika weht ein fortschrittlicher Geist. Sie haben in den letzten Tagen gelesen, daß neuerdings die österreichischen Bischöfe einen recht interessanten Hirtenbrief in die Welt hinausgegeben haben. Er ist Ihnen bekannt geworden, mehr durch die rechtsgerichtete Presse, als durch die katholische Presse, weil die Presse von der rechten Seite, z. B. die „Breisgauer Zeitung" in Freiburg, bei diesen Dingen immer die Absicht zu haben scheint, die Leute in Wirrwarr zu bringen, statt objektiv die Sache zu schildern. Dort wurde gesagt, es sei ein Hirtenbrief gegen den Sozialismus erschienen. Das ist nicht richtig. Er ist auch gegen den Sozialismus, aber er nimmt auch klipp und klar Stellung zum Kapitalismus und Liberalismus (Zuruf). Das scheint nicht drin gewesen zu sein. Hier ist klipp und klar gesagt, was wir vom Kapitalismus als Form und Geist zu denken haben. „Nicht die Großindustrie ist verwerflich. Die heilige Schrift sagt: Macht euch die Erde untertan." Also für uns Katholiken, für uns gilt für die Wirtschaftsform, für das wirtschaftliche Leben, das gleiche, was für die Staatsform gilt. So wie wir Katholiken sagen, daß jede Staatsform, mag sie Monarchie oder Republik sein, für uns gleichgültig ist, für uns rechtmäßig ist, wenn sie in der richtigen Weise zustande kommt oder legalisiert ist. Wir sind verpflichtet zum staatlichen Gehorsam gegenüber der Republik, genau so, wie gegenüber dem König und dem Großherzog von Gottes Gnaden. Da machen wir keinen Unterschied. Die Form ist Nebensache, der Geist ist Hauptsache. So auch hier. Wir lehnen keine Form des Wirtschaftslebens ab, wir stehen allen Formen neutral gegenüber, aber wir prüfen jede Form an ihren Grundsätzen, ob Gerechtigkeit und Liebe in ihr zum Durchbruch kommen. Also, Gedanken und Sehnsüchte, die überall zu finden sind, auch bei den idealistischen Verfechtern des Liberalismus der alten Tage, Sehnsüchte, die zweifellos trotz aller Verschleierung mit dem wissenschaftlichen Sozialismus und der Entwicklungstheorie heute noch Wurzel haben in den Herzen unserer Sozialisten. Das ist es, was die Leute wollen, eine Gesellschaft, wo Gerechtigkeit und Liebe herrscht (Sehr richtig! beim Zentrum). Diese grundsätzlichen Forderungen stellen wir an jede Gesellschaftsform, und wenn Sie diesen Hirtenbrief der österreichischen Bischöfe nachlesen wollen, können Sie finden, daß der Kapitalismus verworfen wird wegen des Geistes, der in ihm herrscht, der den Menschen vernachlässigt und den Gewinn an die Spitze stellt.

Die Unternehmer von heute, haben insbesondeer Angst um ihren wirtschaftlichen Fortschritt, weil sie glauben, daß dann, wie Marholz sagt, die Dynamik des Wirtschaftslebens durchbrochen ist und er meint, das sei eigentlich so recht das Merk-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

mal des Kapitalismus, diese Auflehnung des Menschen gegen die alte geistige Auffassung, gegen die Kirche, nicht mehr Gott und das Ewige, sondern wir wollen zeigen, daß wir Kerle sind, die die ganze Welt erobern, ein Titanenstolz gegen Gott. Dieser Kapitalismus als Titanenstolz, der ist natürlich unchristlich und unreligiös, den muß jeder verwerfen. Die Spannung ist indes nicht ewig, sie ist zeitlich und muß, wenn die Menschen sich umgestalten lassen, in eine Form gebracht werden, die das Gegenteil bedeutet. Wir Katholiken vertreten nicht den Gedanken, daß die Dynamik des Wirtschaftslebens ausgeschlossen sein soll, da kennen Sie uns schlecht, gerade wir sagen, daß schon an der Wiege der Menschheit das große Gebot des Schöpfers steht: Macht euch die Erde untertan! Das ist die große Kulturaufgabe an die Menschheit, wir müssen, wenn wir christlich sein wollen, die Welt erobern, die ganze Welt erobern. Es kommt nicht an auf die Eroberung oder Nichteroberung, wir sind für die Welteroberung, aber auf den Geist kommt es an, mit dem die Welteroberung geschieht, nicht aus Titanenstolz und Auflehnung gegen den Schöpfer, sondern im Gehorsam gegen den Schöpfer und für das Wohl der Gesamtheit. Ebenso falsch ist die Auffassung, wenn man meint, daß die mittelalterlichen Theologen, wenn sie sagen, der Bedarf des Menschen ist ausschlaggebend, damit einer Statik das Wort reden, einer festgelegten ökonomischen Lage für jeden Stand, und daß so auch für heute die Weisung gegeben wäre, die Wirtschaft muß solche Grenzen einhalten, daß den Menschen, besonders den Arbeitern, den unteren Volksschichten nur das gegeben wird, was sie brauchen für Leben, Nahrung, Kleidung und Hütte. Im übrigen sollen sie brave, fromme Christen sein und mit Geduld ertragen, was ihnen bescheert ist, hoffend auf die Vergeltung und Ausgleichung im Jenseits. So ist es nicht! Sie haben nur nötig, eine katholische Sozialpolitik oder eine vom katholischen Standpunkt aus geschriebene Darstellung, ein System der Nationalökonomik durchzulesen; wir haben ein solches System in dem großen Werk von Heinrich Pesch; allerdings gilt auch hier das Wort: Catholica non leguntur. Sie werden darin finden, in welchem Sinne es gedacht ist, wenn wir von der Bedarfsdeckung sprechen und eine solche als Ziel der Wirtschaft wollen. Wir haben dabei im Auge, daß, wie die Geschichte es zeigt, mit der Zeit der Bedarf des Menschen gesteigert und immer mehr verfeinert wird. Was wir aber wollen, das ist, daß diese Vermehrung und Verfeinerung des Bedarfs allen zugute kommen soll, für die die Welt geschaffen ist (Lebhafte Zustimmung beim Zentrum) — nicht etwa nur einzelnen. Allerdings sind wir weiterhin der Meinung, daß für diese Bedarfsvermehrung und Bedarfsverfeinerung eine Grenze gegeben ist: Sie hat dort Halt zu machen, wo sie den Menschen nicht mehr aufwärts, sondern abwärts führt. Das aber ist ein Gedanke, in dem jeder anständige Mensch mit uns einverstanden sein wird.

Ich kann nicht finden, daß die Arbeiterschaft sich gegen diesen Gedanken zu wehren Grund hätte; denn die christliche Religion, sofern sie nur echt und richtig aufgefaßt wird, ist kein Gift, sie ist kein Beruhigungsmittel, sie ist kein „Eiapopeia", sondern — das stand schon vor dem Kriege in den „Sozialistischen Monatsheften" — die Religion ist, wenn sie nur richtig aufgefaßt wird, ein Motor des sozialen Lebens. Sie alle in den Gewerkschaften und Genossenschaften wissen, was für ein heroischer Geist manchmal dazu gehört, der Aufgabe Herr zu werden, die einem gestellt ist; das Christentum aber hat hier nicht etwa hemmende, sondern es gibt vorwärts drängende Kräfte, wenn es nur richtig aufgefaßt wird: Nicht als bloßes Form- und Scheinchristentum, nicht als Taufchristentum, sondern wenn es ein Christentum ist, das das Herz zur Tat vorwärts drängt (Lebhafter Beifall).

Ich muß mich nur wundern, wie unsere Unternehmer immer Schwierigkeiten zu machen suchen, wo doch sie gerade so gut wie unsere Arbeiterschaft unter der Zerrissenheit unserer Zeit zu leiden haben; sie leiden doch auch unter dem besonderen Schicksal, das sie zu tragen haben. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten darf ich Ihnen hier wohl einige Gedanken mitteilen, die ein Fabrikant dem vorhin schon genannten Professor Eugen Rosenstock gegenüber brieflich ausgesprochen und die dieser in seiner im Jahr 1924 erschienenen Schrift „Industrievolk" aufgenommen hat; es handelt sich um Äußerungen, die hochinteressant sind. Ein Großfabrikant also schreibt an Professor Rosenstock — der sich, wie Sie vorhin schon gehört haben, für die psychologische, die seelische Erfassung des Arbeiterproblems interessiert — unter anderem folgendes:

> „Man ist der Sklave seines Fabrikschornsteins, man dient in bewundernswerter, zäher Arbeit der Fabrik, das heißt dem Umbau der Gebäude, der Erneuerung der Maschinen, der Menge der Produktion, dem Geschäft. Man dient einem Ding und keiner Sache. Die Fabrik ist Selbstzweck. Das ganze Unternehmen hat letzten Endes keinen „Sinn". Denn wofür wird gearbeitet? Für einen selber nicht! Man arbeitet für die Materie der Fabrik, für welche man die Arbeit der Arbeiter benützt".

In dem gleichen Brief sagt dieser Großfabrikant späterhin dann weiter:

> „Würde man dem Arbeiter das Werk hinstellen als Mittel zur Schaffung besserer Daseinsbedingungen für den Arbeiter, würde man weiter dem Werk ein Idee zugrunde legen, einen Sinn geben, und auch in materieller Hinsicht darnach handeln — was sich ohne weiteres aus einer solchen Einstellung ergeben muß —, dann würde der Arbeiter zu der Überzeugung kommen, daß das Werk und damit auch der Unternehmer, der dann mit einem Male nicht mehr Herr, sondern Führer ist, für ihn da sind. Man kann vom Arbeiter nicht verlangen, daß er für ein Ding da ist, das er von sich aus mit der Person des Besitzers verquicken muß."

Wieder an einer anderen Stelle heißt es dann:

> „Dieser höhere Standpunkt ist einzig und allein der des Psychologen. Der Unternehmer ist aber bisher alles andere als Psychologe gewesen,"

wie ich das ja vorhin schon geschildert habe.

> „man sucht die Gegensätzlichkeiten, anstatt sich zu bemühen, sie zu überbrücken und wo keine sind, werden solche konstruiert. Unsere Industrieführer sind größtenteils einfach menschlich noch nicht reif für ihre Stellung als Führer und Herrscher über Hunderte und Tausende von Menschen."

Man bedenke: das spricht ein Unternehmer, ein Großfabrikant selber aus!

> „Auf die Erziehung, sowohl die menschliche wie die zum Arbeiter, wird von seiten der Unternehmer, gerade der kleineren Unternehmer,"

Herr Goerlacher! (Heiterkeit — Zurufe vom Zentrum; Abg. Dr. Schofer: Der Goerlacher machts auch!). Ja gewiß, ich meine ja auch nur, er sollte herhören, er sollte sich diesen Satz anhören und auch bei den andern in seinen Kreisen darauf hinwirken, daß er durchgeführt wird! —

> „auf die Erziehung wird von seiten der Unternehmer, gerade der kleineren Unternehmer, viel zu geringer Wert gelegt. — So sehen die Dinge hinter den Kulissen des Bewußtseins aus."

Und nun folgen einige stramme, entschiedene und bedeutungsvolle Sätze:

„Es fehlt dem ganzen Unternehmen der Sinn. Es wird die Arbeit, die schwere, unsichtbare von uns Jungen sein, daß wir dem Werke unserer Väter, die Immenses geleistet haben, den Sinn verleihen. Denn heute ist es sinnlos."

Es sind dann noch einige schöne Gedanken hier von diesem Mann zum Ausdruck gebracht, der darunter leidet, daß er in dem Werk, in der Werkstatt und in der Fabrik „keinen Sinn" mehr finden kann. Und dann sagt er:

„Ich arbeite wie ein Pferd. Ich bin Tag und Nacht im Betriebe"

(Zuruf von kommunistischer Seite: Allerdings, er weiß ja warum!) Den unmittelbar folgenden Satz will ich verschweigen, weil er die „Höflichkeit" des alten Götz von Berlichingen noch übertrifft. Dann aber schließt er:

„Man muß den Geist der Väter besitzen, um ihn zu überwinden".

Wenn man, wie an diesem Beispiel, sieht, daß in der Welt des Unternehmertums jetzt selber das „Sinnlose" des bisherigen Zustandes anerkannt wird, dann hat man wieder eine kleine Hoffnung, daß wir auf eine geistige Umschaffung, auf eine „Sozialisierung der Herzen" im Geiste des Christentums rechnen dürfen.

Bei dieser Gelegenheit darf ich wohl erwähnen, daß auch innerhalb der Sozialdemokratie — oder ich will lieber sagen: unter den Sozialisten — schon ganz nette Ansätze in dieser Richtung vorhanden sind. Erst in der vorletzten Nummer des hier in Karlsruhe erscheinenden „Sonntagsblattes", des Organs der religiösen Sozialisten, wird in ganz wunderschöner Weise dargestellt, wie auch die Sozialisten Religion brauchen und fordern und wie das Christentum als Evangelium Christi nicht bloß eine, sondern die Religion ist, und daß auch die Arbeiterschaft all die Probleme in sich herumträgt, die eben das Christentum lösen muß. Ich bedauere, daß diese Ansätze im Sozialismus noch so schwach sind und daß insbesondere (Redner wendet sich zur sozialdemokratischen Fraktion) gerade jene Seite Ihnen nicht unterstützend zur Seite tritt (Abg. Dr. Schofer, zur sozialdem. Fraktion gewendet: Herr Kollege, Sie müssen zuhören! — Heiterkeit — Zuruf von kommunistischer Seite: Das nützt nichts! — erneuter Zuruf vom Zentrum: Sonst haben Sie drüben nichts, wenn Sie nicht zuhören!). Ich bekenne freilich, daß dabei manches verschwommen und nicht so recht die Richtung gefunden ist. Aber so fern diese religiösen Sozialisten vom Ziele ersten Christentums sind, so fern sind sie auch von dem Ausgangspunkte, wo man alles Heil sah, in der gewaltsamen Umgestaltung der äußeren Zustände. So darf ich doch wohl sagen: Wir, meine verehrten Freunde in der Fraktion, werden trotz aller sittlichen Not unseres Volkes, trotz aller Hemmnisse, die wir vor uns sehen, nicht ruhen und nicht rasten! Wir werden weiterarbeiten an dieser geistigen Umschaffung unseres Volkes. Auch hier gilt Charlyles schönes Wort: „Arbeiten und nicht verzweifeln!".

Um zum Schluß zu kommen: So sehen wir, daß diese geistige Seite, dieser Geist der Liebe in der Wirtschaft betont werden muß; dieser Geist bedarf aber noch der Form. Dabei wollen wir nicht vergessen, daß gerade der christliche Geist des Mittelalters in dieser Beziehung ganz großartige Formen geschaffen hat, in denen er lebt, aus denen heraus er sich betätigt und aus denen er sich entfaltet. Darum freue ich mich, daß wir heute durch die positive Stellungnahme von seiten der Regierung uns unterstützt sehen in der Richtung, der Arbeiterschaft auch nach der seelischen Seite hin Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und daß diese Maßnahmen auch von anderer Seite unterstützt werden.

Zum Schlusse möchte ich nur noch eines erwähnen, was in diesem Zusammenhang von Wichtigkeit ist. Heute brauchen wir die Arbeiterschaft zum wirtschaftlichen Wiederaufbau. Damit ist der Zeitpunkt gegeben, wo wir einen wirklich großen Schritt vorwärts machen müssen. Es gibt ein Wort, das in der Politik von jeher verhängnisvoll war: jenes üble Wort „zu spät!" So geht es oft im Leben, und so ist es denn auch in der Sozialpolitik gegangen: Unsere Fabrikanten und unsere Arbeitgeber sperren sich oft gegen Maßnahmen, die mit Recht verlangt werden; sie sperren sich, solang es geht, und lassen sich den Fortschritt abtrotzen — und dann geht es doch! aber dann ist der pädagogische Wert dieses Fortschritts verloren (Sehr richtig! beim Zentrum). Wer wirklich Sozialpolitik treiben will, muß rechtzeitig geben, was sich gehört; der muß vorwärtsschauen können und muß mit einer gewissen Weitherzigkeit den Massen das geben, was sie mit Recht verlangen.

Vielleicht interessiert die Herren Minister, daß auch gerade in Baden Anlaß ist, hier nach dem Rechten zu schauen. Es ist mir wenigstens ein Entwurf zugegangen, der in Baden herumläuft, nach dem die Wirtschaftsführer in Baden daran sind, einen Landesrat bilden zu wollen, einen Gesetzentwurf über die Bildung eines Landesrats. „Zur Vertretung der Interessen der Wirtschaft und der Gemeinden bei der Gesetzgebung, Verwaltung des Staates wird ein Landesrat gebildet." Die Zusammensetzung ist ja ganz nett (Auf Zurufe aus der Mitte): Nicht wahr? Der Landesrat besteht aus 20 Vertretern der Wirtschaft, 7 der Gemeinden und 6 der Arbeitnehmer (Zurufe und Heiterkeit — Zuruf des Abg. Bock). Diesen Widersinn, man kann nicht anders sagen, Wirtschaft und Arbeitnehmer auseinanderzureißen! Und dann klagt man, daß die Arbeitnehmer keinen Sinn haben für die wirtschaftlichen Anforderungen (Sehr richtig! beim Zentrum). Nicht ihr fehlt der Sinn, sondern dort fehlt er. Hier ist der Protest gegen diese Auffassung, daß die Wirtschaft nur aus den Unternehmern bestünde (Abg. Bock: Das wird eine Fastnachtsnotiz sein!). Nämlich 8 Vertreter der Landwirtschaftskammern, 4 Vertreter der Handelskammern, 8 Vertreter der Industrie- und Handelskammern und je 2 Vertreter des Bad. Städteverbandes, des Bad. Städtebundes, des Verbandes der Bad. Landgemeinden und 1 von den badischen Kreisen ernannter Vertreter. Die Vertreter der Arbeitnehmer werden natürlich nach Anhörung der Organisationen bis auf weiteres in gnädiger Weise vom Ministerium des Innern ernannt (Abg. Marum: Der Herr Gündert, das ist einer der Väter dieses Entwurfs! Abg Bock: Hört!). Ich weiß es nicht! Ich habe diesen Entwurf nur zur Kenntnis gegeben. Sie sehen hier, es ist in Baden Anlaß, nach dem Rechten zu schauen und darauf zu drängen, daß in Baden, falls dieser Landesrat gebildet werden sollte, einmal Schluß gemacht wird mit der unsinnigen, unwahren Trennung von Wirtschaft und Arbeiterschaft (Sehr richtig! beim Zentrum). Zur Wirtschaft gehört Unternehmertum und Arbeiterschaft. Und wer sie auseinanderreißt, ist schuld an der sozialen Gärung, die wir haben (Zustimmung und lebhafter Beifall beim Zentrum).

Im Verlauf obiger Ausführungen hat I. Vizepräsident Maier-Heidelberg vorübergehend den Vorsitz übernommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird die Sitzung hier abgebrochen und die nächste Sitzung auf nachmittags halb 4 Uhr anberaumt.

Der Präsident schließt die Sitzung nach 12½ Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge:	
Präsident Dr. Baumgartner	685/87
Zur Geschäftsordnung:	
Abg. Bock	686
„ Dr. Mattes	687
„ Dr. Schofer	687
Abstimmung	687
Ansprache:	
Präsident Dr. Baumgartner	688
Ziffer 2 der Tagesordnung: Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Heurich und Gen., paritätische Wirtschaftsvertretung (Drucks. Nr. 18) und damit in Verbindung Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Antrag der Abg. Marum und Gen. Durchführung des Artikels 165 der Reichsverfassung (Drucks. Nr. 80)	
Zur Begründung der Förmlichen Anfrage:	
Abg. Heurich	689
Beantwortung:	
Oberregierungsrat Schoch	696
Bericht des Haushaltsausschusses über Drucks. Nr. 80	
Abg. Dr. Glockner	697
Begründung des Antrags der Abg. Marum und Gen. (Drucks. Nr. 80)	
Abg. Brümmer	703
Beratung bez. Besprechung:	
Abg. Dr. Retzbach	713

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen: B. Finner, Karlsruhe.
Druck der Karlsruher Zeitung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg